

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

48. Sitzung (04.08.1846)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

XXXXVIII. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 4. August 1846.

In Gegenwart der Herren Regierungscommissäre: Ministerialpräsident Geheimrath Rebenius, Geheimer Referendar Ehrlich, und Ministerialrath Vogelmann;

sodann

der Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abg. Dahmen, Gottschalk, Knittel, Martin, Peter, v. Stockhorn und Welcker.

Unter dem Vorsetze des Präsidenten Mittermaier.

Der Präsident setzt die Kammer in Kenntniß, daß der Freiherr v. Wessenberg in Constanz eine kleine Druckschrift in Beziehung auf die Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder eingesandt und zugleich die Punkte herausgehoben habe, die er der Aufmerksamkeit der Kammer ganz vorzugsweise empfehle.

Die Petitionscommission werde sich mit diesem Gegenstand beschäftigen und der Kammer Bericht darüber erstatten.

Petitionen werden übergeben von den Abgeordneten Welcker:

- a) der Gemeinde Mauchen (Amtsbezirks Stühlingen), um Beschleunigung der Abschätzung der Zehntbaulasten;
- b) des Gemeinderaths und vieler Bürger der Stadt Löffingen, um Wahrung der Selbstständigkeit und deutschen Nationalität der Herzogthümer Lauenburg, Holstein und Schleswig;
- c) vieler Gemeindebürger von Mundelfingen, die Rechtsverhältnisse der Standes- und Grundherren,

Lehenallobificationen, Ablösung der Jagd- und Fischereirechte, Bürgermeisterwahlen und Glaubens- und Gewissensfreiheit betreffend;

- d) der pensionirten Schullehrer des Bezirks Bruchsal, die Zurechnung des Wohnungsanschlages zu ihrem Pensionsgehalte betr.

Dörr:

Der Gemeinde Stadt Kehl, Aufhebung des Rheinbrückengeldes für Fußgänger und Ermäßigung desselben für die Fuhrwerke betr.

Blankenhorn-Krafft:

Mehrerer Gemeinden des Bezirks Müllheim, die Eröffnung der Eisenbahn von Freiburg nach Schliengen betr.

Der Uebergeber bemerkt hiezu, diese Petition sei durch eine Aeußerung der Regierungscommission hervorgerufen worden, wonach keine Hoffnung vorhanden sein sollte, die Eisenbahn bis Schliengen vor dem Späthjahr 1847 eröffnen zu können. Er seinerseits glaube, daß diese Besorgniß unbegründet sei und von der Re-

gierung erwartet werden könne, daß Sie Alles, was in ihren Kräften stehe, thun werde, um dem Wunsche der Petenten zu entsprechen. Im Uebrigen empfehle er diese Petition der Eisenbahnbau-Commission zur besondern Aufmerksamkeit.

Das Secretariat übergiebt:

eine Petition der Gemeinde Rüstebach, um Vereinigung der Confessionsschulen.

Diese Eingaben werden theils der Petitionscommission, theils den betreffenden Commissionen zum Bericht zugewiesen.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des (auf Seite 243 und 244 des siebenten Beilagenhefts ersichtlichen) Berichts des Abg. Schmitt v. M. über den Gesetzesentwurf, die Zutheilung einiger in Gemäßheit des Art. 1 des Staatsvertrags vom 28. Juni 1843 von der Krone Württemberg an Baden abgetretenen Orte zu den geeigneten Aemterwahlbezirken betreffend.

Der Gesetzesentwurf besteht aus einem einzigen Artikel, auf dessen Annahme die Commission anträgt.

Nach eröffneter Discussion äußert:

Fauth: Nicht nur als Mitglied der Commission über das vorliegende Gesetz, sondern auch als Abgeordneter des 38. Aemterwahlbezirks, welchem die Gemeinden Korb mit Kessach, Dippach, Hagenbach und Unterfessach zugetheilt werden sollen, erlaube ich mir einige Worte:

Die Bezeichnung „Aemter Buchen und Adelsheim,“ in dem Gesetze ist nicht ganz genau, wenn man die nämliche Bezeichnung des Wahlbezirks gebrauchen wollte, wie er bei Einführung der Verfassung in der Wahlordnung und dem höchsten Edikte von 1818 festgestellt wurde, denn dort heißt es: der 38. Aemterwahlbezirk werde gebildet aus den Aemtern Buchen und Osterburken. Es wäre aber auch nicht genau, wenn man den jetzigen Bestand der beiden Aemter Buchen und Adelsheim darunter verstehen wollte, denn nicht alle Gemeinden des Amtes Adelsheim gehören zu dem 38. Aemterwahlbezirk. Zwar beabsichtige ich nicht, einen besonderen Antrag in Bezug auf diese Bemerkung zu

gründen, wodurch das Gesetz, dessen materielle Bestimmungen ganz zweckmäßig sind, möglicher Weise in die erste Kammer zurückgehen, und dann dieser zweiten Kammer noch einmal vorgelegt werden würde. Es wird die erforderliche Verbesserung lediglich Sache der Redaction sein. Allein ich glaube, daß ich es, schon abgesehen von der formellen Genauigkeit, der historischen Erinnerung der Gemeinde Osterburken schuldig bin, nicht ohne alle Erörterung ihren Namen aus der Gesetzgebung und Verfassung streichen zu lassen, um so weniger, als diese Gemeinde sich der wohl nicht unbegründeten Hoffnung hingiebt, sie werde bei der Trennung der Justiz von der Verwaltung wiederum in die ihr ein Jahrhundert lang und bis vor kaum 20 Jahren zugestandenen Ehren und Vortheile eingesetzt werden, die ihr nur die Ungunst der Zeit und objectiver vorübergehender Verhältnisse entzogen hatte; sie setzt diese Hoffnung auch noch darauf, daß Osterburken als Oberamtsort viel günstiger und mehr in der Mitte des Oberamtsbezirks liegt, der aus den Oberamtsgerichten Adelsheim und Krautheim gebildet werden soll, und da ferner die Gemeinde Osterburken jedes dafür von dem Staat verlangte Opfer zu bringen sich bereit erklärt hat.

Sodann wünsche ich als Abgeordneter des 38. Aemterwahlbezirks unserem badischen Vaterlande, ich wünsche dem 38. Aemterwahlbezirk Glück, daß ihm diese braven Gemeinden, die ehemals zur Krone Württemberg gehörten, einverleibt worden sind.

Die schöne Devise Würtbergs ist „Furchtlos und treu!“

Mögen diese neuen badischen Unterthanen diese Devise auch fortan bewahren und als Leitstern ihres bürgerlichen, politischen und religiösen Lebens festhalten! Mögen sie furchtlos und treu sich bewahren in der unerschütterlichen Anhänglichkeit zu ihrem neuen Landesfürsten und seiner Regierung; denn es gehört leider in unsern Tagen der immer mehr um sich greifenden Corruption ein gewisser Grad von Muth und Furchtlosigkeit dazu, diese Liebe, Anhänglichkeit und Treue offen und, um mit der heiligen Schrift zu sprechen, „vor den Leuten zu bekennen und zu bethätigen.“

Mögen sie „furchtlos und treu“ ausharren, in dem von ihren Vätern ererbten religiösen Glauben und sich nicht irren lassen in dem Streben der Neuzeit, diesen Glauben zu untergraben.

Mögen sie „furchtlos und treu“ ihre verfassungsmäßigen gemeinde- und staatsbürgerlichen Rechte ausüben, und dem vernünftigen, zeitgemäßen Fortschritte — wie ihm auch unsere Regierung huldigt — ergeben sein, sich aber nicht irre führen lassen, durch den falschen Zeitgeist und die falschen Freiheitsapostel wie in der Kirche, so auch im Staate.

Mit diesen Wünschen und Hoffnungen heiße ich, als Abgeordneter des 38. Aemterwahlbezirks, sie Alle herzlich willkommen!

Schmitt v. M.: Die Sache verhält sich allerdings so, wie der Abg. Fauth vorgetragen hat. Zur Zeit der Erlassung der Verfassung war der Amtssitz nicht in Adelsheim, sondern in Osterburken und die Aemter Buchen und Osterburken, sollten nach der Bestimmung der Verfassung, den 38. Aemterwahlbezirk bilden. In dem Jahre 1828 oder 1829 wurde jedoch der Amtssitz von Osterburken nach Adelsheim gelegt, ohne daß eine Aenderung in der Eintheilung des Bezirks erfolgte, sondern nur die Modification eintrat, daß dieselben Orte, die den Bezirk Osterburken bis dahin bildeten, nun auch den Amtsbezirk Adelsheim zu bilden hatten. Erst im Jahr 1841, nachdem der Fürst von Leiningen die Jurisdiction in Folge eines Gesetzes wieder übernommen hatte, wurde eine andere Aemtereintheilung vorgenommen. Die Stadt Adelsheim blieb zwar noch der Sitz eines Amtes, allein verschiedene ehemalige fürstl. Leiningensche Orte, die demselben bis dahin zugehört hatten, wurden theils dem Amt Buchen, theils dem Amt Mosbach zugetheilt, wogegen jenes von den Aemtern Buchen, Mosbach und Vörsberg wiederum einige Gemeinden erhielten. So kam es, daß das Amt Adelsheim nicht mehr ganz zum 38. Aemterwahlbezirk gehörte, und in dieser Hinsicht ist auch die Bezeichnung oder nähere Beschreibung des 38. Aemterwahlbezirks mittelst des Ausdrucks: „Aemter Buchen u. Adelsheim“ nicht ganz richtig, sondern es sollte heißen: „Aemter Buchen und Osterburken.“ Die Commission glaubt indessen,

über diesen Punkt weggehen zu können, weil ein Zweifel darüber, welchem Wahlbezirk die angefallenen Orte zugetheilt werden wollten, nicht bestehen konnte, indem es ja deutlich heißt, daß sie zum 38. Aemterwahlbezirk gehören. Es scheint wohl nicht die Absicht gewesen zu sein, eine andere Bezeichnung des 38. Aemterwahlbezirks bei dieser Gelegenheit zu bewirken und ich bin deshalb auch überzeugt, daß in künftigen Wahlauschreiben stets auch die Bezeichnung: „Aemter Buchen und Osterburken“ gebraucht werden wird, wie Dieß auch in Beziehung auf andere Bezirke, wo seither eine andere Aemtereintheilung stattfand, der Fall ist. Die Commission würde jedoch gleichwohl die richtige Bezeichnung in Antrag gebracht haben, wenn sie nicht erwogen hätte, daß alsdann der Gesetzesentwurf an die erste Kammer zurück müßte, und für so wichtig hielt sie denn doch die Sache nicht, um nochmals eine Berathung hierüber in der ersten Kammer herbeizuführen.

Fauth: Ich glaube, daß auf dem Wege der Redaction die erforderliche Verbesserung eintreten könnte. Man hat bis jetzt jeden Wahlbezirk nach seinem ursprünglichen Namen fortgenannt.

Schaaff: Ich bin mit dem Abg. Fauth ganz einverstanden, hätte übrigens erwartet, daß er einen Antrag stellen werde, denn die Sache ist doch nicht so ganz gleichgültig. Es handelt sich um ein Verfassungsgesetz und darüber darf man nicht so leicht weggehen. Das Ganze hätte gar nichts zu bedeuten, wenn bloß gesagt würde, die Gemeinden werden dem 38. Aemterwahlbezirk zugetheilt, allein die nähere Bezeichnung ist durchaus falsch und so werden denn doch die Gesetze bei uns nicht geboren, daß man gleich von vornherein Unrichtigkeiten in dieselben bringt. Ich trage darauf an, die Redaction des Gesetzes in der Weise zu ändern, daß gesagt wird: „38. Aemterwahlbezirk, nämlich Aemter Buchen und Osterburken.“ So will es die Wahlordnung, die wir bis jetzt immer als einen integrierenden Theil der Verfassung betrachtet haben und ich sehe nicht ein, warum wir so leicht darüber hinweggehen wollen. Der Grund, der angeführt wurde, daß das Gesetz an die erste Kammer zurück müßte, kann

mich nicht bestimmen, die fragliche Aenderung zu unterlassen, denn dieses Zurückgeben an die erste Kammer wird kein großes Geschäft verursachen, und den Landtag nicht verzögern. Uebrigens wird es, wenn einmal die neue Organisation vollzogen ist, auch an der Zeit sein, die Wahlbezirke mit Rücksicht auf die neue Amts-bildung neu zu formiren; denn man kann annehmen, daß alsdann etwas Stabiles in unsern öffentlichen Zuständen sein und die Umkrüstung der Amtsgerichts- und Amtsbezirke auf lange Zeit so bleiben wird, wie sie durch die neue Organisation bestimmt ist. Diese Frage gehört indessen der Zukunft an, und ich will heute keine Discussion darüber herbeiführen.

Fauth bemerkt, daß er einen bestimmten Antrag gestellt haben würde, wenn er nicht vorausgesetzt hätte, daß einfach im Wege der Redaction geholfen werden könnte.

Geh. Referendar Christ: Ich wünsche auch, daß dieses unschuldige Gesetz keine Veranlassung geben möchte, zu sprechen und zwar ausführlich zu sprechen über die Eintheilung des Großherzogthums in verschiedene Wahlbezirke. Es ist Dieß ein ganz fremdartiger Gegenstand, der nicht hierher gehört. Die andere Behauptung, welche aufgestellt wurde, als handle es sich hier um ein Verfassungsgesetz, ist ebenfalls unrichtig; ein Verfassungsgesetz in dem gesetzlichen Sinne ist gleichfalls nicht vorhanden, sondern es handelt sich lediglich von der einfachen Frage, wohin die Orte, welche an die Krone Baden gefallen sind, eingetheilt werden sollen. In dieser Hinsicht wird kein Verfassungsgesetz abgeändert, sondern nur etwas bis jetzt nicht Vorhandenes einem vorhandenen Bezirk zugetheilt, und ich hätte nicht gedacht, daß man viel darüber reden würde, wie man diesen vorhandenen Bezirk zu bezeichnen habe. Am Ende ist es gleich, wie dieser Bezirk bezeichnet wird; in der Verfassung wird er auf zweierlei Weise, nämlich theils nach Zahlen, theils nach Orten genannt. Die Zahl selbst hebt über jeden Zweifel hinweg, und daß die Regierung bei ihrer Bezeichnung nach Namen einen Namen nicht mehr auführte, der in der Zwischenzeit als Amt zu bestehen aufgehört hat, ist so einfach und klar,

daß ich nicht gedacht hätte, daß man Zweifel erheben, und deshalb das Gesetz nochmals an die erste Kammer zurückweisen werde.

Ministerialpräsident Geheimerath Nebenius: Es handelt sich meines Erachtens lediglich darum, ob die Bezeichnung des Wahlbezirks, dem diese Orte zugetheilt werden sollen, so bestimmt ist, daß kein Zweifel darüber entstehen kann. Diese Frage kann man nur bejahen, denn es wird der 38ste Aemterwahlbezirk genannt, und die eingeschlossenen Worte sind eigentlich überflüssig und nur eine Explication. Nun ist allerdings richtig, daß ursprünglich das Amt Osterburken zu diesem Wahlbezirk gehörte, allein man hat das Amt Osterburken nach Adelsheim gesetzt, und deshalb den Namen des surrogirten Amtssizes in dem Gesetz genannt. Man hätte allerdings den alten Namen stehen lassen können, allein es ist nicht der Mühe werth, darüber zu sprechen.

Junghanns I.: Will man die historische Bezeichnung beibehalten, so muß man Osterburken und Buchen setzen, und wenn man nach der jetzigen Bezirkseintheilung die Sache richtig bezeichnen wollte, so müßte man Osterburken und Mosbach nennen, denn ein Ort, der früher zu diesem Wahlbezirk gehörte, liegt jetzt in dem leiningen'schen Amte Mosbach, und es dürfte deshalb das Einfachste sein, wenn man die Parenthese striche, und es bei dem Ausdruck „38ster Aemterwahlbezirk“ bewenden ließe. Wegen dieser Aenderung braucht die Sache wohl nicht an die erste Kammer zurückzugehen.

v. Soiron, Schaaff und Junghanns II. treten der Ansicht des Abg. Junghanns I. bei, worauf der Präsident die Kammer fragt:

„ob nach dem Antrag des Abg. Junghanns I. die Parenthese „Aemter Buchen und Adelsheim“ weggelassen werden solle?“

Nachdem diese Frage bejaht worden, wird der Gesetzentwurf selbst zur namentlichen Abstimmung gebracht, und mit Ausnahme einer Stimme angenommen.

Die Tagesordnung führt auf die Verathung des (auf Seite 227 — 230 des siebenten Beilagehefts ersichtlichen) Berichts des Abg. Brentano über

den Gesetzentwurf, die Herstellung eines zweiten Schienengeleises auf der badischen Eisenbahn betreffend.

Vor Allem erhält der Abg. Helmreich das Wort, um eine Motion zu begründen, die er sich für diese Gelegenheit vorbehalten hatte.

Derselbe hält hierauf von der Rednerbühne aus den in der

Beilage No. 1.

(Siebentes Beilagenheft, Seite 313—320)

abgedruckten Vortrag.

Präsident bemerkt, daß es vorerst nur darauf ankomme, welchen Weg die Sache gehen, ob nämlich der Antrag in der Weise in Betrachtung gezogen werden solle, daß er als Motion in die Abtheilungen, oder lediglich der betreffenden Commission zur Begutachtung zuzuwenden sei.

v. Jzstein: Der Abg. Helmreich hat seinen Vortrag als Motion angekündigt, und er verdient auch bei der Wichtigkeit der Sache jedenfalls Beachtung. Wird er nun aber in jener Weise behandelt, so ist vorauszusehen, daß der Gegenstand auf diesem seinem Ende sich nähernden Landtag schwerlich mehr noch so zeitig zur Berathung kommt, wie es nothwendig ist, um ihn noch an die höchste Behörde zu bringen. Man sollte deshalb den Vortrag als einen besondern Vorschlag oder als eine Ansicht des Hrn. Abgeordneten betrachten, und zu näheren Berathungen an die Eisenbahncommission verweisen, um dort den Gegenstand, der in vielen Punkten Beachtung verdient, in gehöriger Weise zu würdigen; denn das wird man nicht verkennen, daß es jedenfalls wünschenswerth wäre, wenn Baden dasselbe Geleise hätte, wie es nun einmal ganz Deutschland hat, obgleich vielleicht unser Land früher Gründe hatte, die gegenwärtige Spur vorzuziehen. Was die Berechnung des Hrn. Abgeordneten betrifft, so kann ich sie in diesem Augenblick nicht beurtheilen, allein ich möchte doch fürchten, daß er unrichtig gerechnet hat, und der Kostenaufwand ein weit größerer sein dürfte. Wenn insbesondere wahr ist, daß, wie man mir sagte (was ich aber als Nichtfachkenner auch nicht verstehe), die Locomotiven gar nicht nach einer engeren

Spur abgeändert werden könnten, sondern dieselben auf unserer alten Spur abgenützt werden müßten, so wird sich der Calcul bedeutend anders stellen, und wenn ferner wahr ist, daß selbst die Wagen nicht geändert werden könnten, weil sich vielleicht die Axen nicht beengen lassen, so wird sich abermals die Berechnung höher stellen. Dessenungeachtet dürften sich vielleicht in der Commission Vorschläge hören lassen, welche die Sache als ausführbar darstellen, und es will mir scheinen, daß, da ein Unternehmen von so ungeheurem Umfange wie dieses ohnehin nicht auf einmal, sondern bloß nach und nach ausgeführt werden kann, das rätlichste sein möchte, die alten Locomotiven auf dem oberen Theil der Eisenbahn vollends abzunützen und dann auf dem unteren Theil, wo die Schienen ohnehin schon mehr abgenützt sind, mit der neuen Einrichtung den Versuch zu machen. Ich wünsche hiernach, daß die Sache nicht als Motion behandelt, sondern als besondere Ansicht des Abg. Helmreich der betreffenden Commission zugewiesen und der Vortrag selbst gedruckt werden möchte.

Ministerialrath Vogelmann: Der Herr Abg. v. Jzstein hat bereits darauf hingewiesen, daß die Regierung und die Kammer seiner Zeit auch Gründe gehabt haben, anzunehmen, die breitere Spur sei besser als die schmalere. Ich setze hinzu, daß die Regierung und die Kammer seiner Zeit, wie sie die Baueinrichtung und besonders statt provisorischer, definitive Bauten beschlossen haben, ebenfalls ihre guten Gründe hatten, es so und nicht anders zu machen. Sie standen auf dem Standpunkte der Gegenwart und hatten die Zukunft zu beurtheilen. Der Herr Abg. Helmreich macht es sich dagegen leichter, indem er sich auf den Standpunkte der Gegenwart stellt und die Vergangenheit beurtheilt. Auf diese Art kann man allerdings zu Vorwürfen gegen die Regierung und die Kammer kommen. Ich verzeihe Dieß ihm, so weit es die Regierung angeht. Was die Sache selbst, nämlich die Umlegung des breiteren Geleises in das schmale betrifft, so werden Sie sich erinnern, aus welchen Gründen die Regierung, und nicht bloß diese, sondern die Kammer selbst zu dem Bau des zweiten Geleises so rasch geschritten sind. Diese Gründe be-

ruhten nämlich auf Klagen der beiden technischen Behörden. Die Betriebsbehörde hat sich darüber beklagt, oder vorgestellt, daß bei der unerwarteten enormen Frequenz der Eisenbahn an Gütern und Personen es fast nicht mehr thunlich sei, die Güterzüge in die gewöhnlichen Personenzüge einzulegen, ohne Störungen zu verursachen, welche Unordnungen für den ganzen Tag, ja für mehrere Tage zur Folge hätten, und wenn einmal solche Unordnungen eingerissen, so sei es nicht mehr möglich, Unglücksfälle zu verhüten. Die Baubehörde ihrerseits hat in ähnlicher Weise geklagt, indem sie sagte, seit die Eisenbahn so außerordentlich stark benützt werde, sei die Betriebsbehörde genöthigt, Locomotiven mit einem Gewicht von 18 — 21 Tonnen zu nehmen, während unser ganzer erster Schienenweg nur für Locomotiven von 12 — 15 Tonnen eingerichtet ist; wenn Dieß so fortgehe, so müsse in ganz kurzer Zeit eine ungeheure Abnutzung der Schienen stattfinden, und wenn man nicht gleich bald ein zweites Geleise erhalte, so könnten Personen und Güter gar nicht mehr gehörig expedirt werden; hiezu komme, daß bei den so außerordentlich stark befahrenen Bahnen eine Reparation selbst sehr schwierig sei, und sie dringe deshalb darauf, ein zweites Geleise herzustellen. Hiernach hatte man nun alle Ursache, dieses zweite Geleise so schnell als thunlich zur Ausführung zu bringen, ohne damals näher zu untersuchen, ob man jetzt umbauen könne oder nicht, denn es hat zu sehr gedrängt, wenigstens einen Theil des zweiten Geleises zu bauen, als daß man hätte erst untersuchen können, ob ein Umbau möglich oder zweckmäßig sei. Während nun die Baubehörde in der Ausführung des zweiten Geleises begriffen war, und selbst nachdem sie schon eine ziemlich große Strecke hergestellt hatte, beschäftigte sich die Betriebsbehörde mit einer näheren Untersuchung der Frage, ob man unsere breitere Spur in die schmalere umbauen soll oder nicht. Das Gutachten, das die technische Behörde darüber gab, haben wir erst vor ganz kurzer Zeit erhalten und solches augenblicklich an die Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues abgegeben, um auch die Ansicht dieser technischen Behörde zu hören. Sobald auch diese Ansicht uns bekannt war, haben wir beide

Actenstücke der Eisenbahnbudgetcommission zur Kenntnißnahme und in der Erwartung mitgetheilt, daß sie die Sache gemeinschaftlich und besonders auch mit der Regierungskommission berathen werde. Wir haben dabei noch ausdrücklich bemerkt, daß wir ohne alles Zögern die Sache abgegeben hätten, und darüber bei der Regierung selbst noch gar nicht berathen und Beschluß gefaßt sei. Statt nun einen Bericht der Commission hierüber zu erhalten, hat der Herr Abg. Helmreich diese mitgetheilten Actenstücke excerptirt und darauf seinen Antrag gegründet. Sie werden aus seinem Vortrag entnommen haben, und auch ich kann bestätigen, daß die beiden Gutachten der technischen Behörden in sehr wichtigen technischen Fragen, noch vielmehr aber in Beziehung auf den Kostenpunkt divergiren. Sie werden übrigens wohl begreifen, daß es einem Einzelnen, zumal wenn er in alle Eisenbahnbauverhältnisse nicht vollkommen eingeweiht ist, außerordentlich schwer fallen muß, die Gründe beider technischen Behörden, welche für und gegen die Umlegung ausgesprochen worden sind, abzuwägen, um darauf ein Superarbitrium zu geben. Sie selbst werden daher nicht in der Lage sein, jetzt und ohne nähere Information über diesen Gegenstand zu discutiren, denn er ist nicht nur zu wichtig, sondern auch zu schwierig. Wenn Ihnen der Herr Abg. Helmreich am Schlusse seines Vortrags einige Gegenstände mitgetheilt hat, die da und dort laut wurden, so will ich mich auf eine nähere Erörterung derselben nicht einlassen, wohl aber Ihnen bemerklich machen, was die Regierung bisher mit abgehalten hat, jetzt, wo uns das zweite Geleise vor Allem nothwendig ist, um in keine Verlegenheit zu kommen, schon mit dem Umbau zu beginnen. Die Regierung glaubt nämlich, selbst wenn man über die Frage, ob der Umbau nothwendig sei, leicht wegkommen könnte, so würde man doch verschiedene Bedenken in Beziehung auf die Ausführung haben, bei denen man ziemlich lange verweilen müßte. Von diesen Bedenken will ich Ihnen vorläufig nur Einige benennen; es ist z. B. nothwendig, daß nicht nur ein Schienenstrang auf dem Geleise, sondern beide Stränge zugleich umgebaut werden, weil man sonst das Fundament ver-

lassen müßte, worauf die Stränge liegen, und der Aufwand bedeutend größer würde. Ferner ist nothwendig, daß alle Locomotiven und alle Wagen verändert werden, bei welcher Gelegenheit ich auf eine Aeußerung des Herrn Abg. v. Ist ein erwiedere, daß möglicherweise die Locomotiven und Wagen allerdings so geändert werden können, daß sie für die schmalere Spur passen, allein so viel ist auch richtig, daß dieses dann keine neue Locomotiven und keine neue Wagen mehr sind, sondern eben, so zu sagen, reparirtes Betriebsmaterial ist. Es ist möglich, sage ich, daß Eines so gut hält wie das Andere, allein Sicherheit hat man dafür nicht. Das Hauptbedenken besteht aber darin, daß durch den Umbau des Schienengeleises nothwendig wird, eine große Zahl von Brücken ebenfalls ganz umzubauen. Alle diejenigen Brücken nämlich, die eine Eisenconstruction haben, sind so eingerichtet, daß die Schienenstränge auf den eisernen Bogenrücken der Brücke ruhen. Wenn wir nun die Schienenstränge verlegen, so müssen wir auch die eisernen Bogenrücken verlegen; ferner ist eine vollständige Aenderung der inneren Einrichtung der Bahnhöfe erforderlich, so zwar, daß nicht nur die Schienentlager, sondern auch alle Drehscheiben, sowie die Zufahrten in die Maschinen- und Werkhäuser verändert werden müssen. Wir dürfen uns aber darüber nicht täuschen, als ob alle diese Aenderungen so spielend und ohne ganz gewaltige Störung im Betrieb vorgenommen werden könnten; der letztere Fall würde voraussichtlich eintreffen. Was den Kostenpunkt betrifft, so bin ich auch nicht in der Lage, sagen zu können, welche von den beiden technischen Behörden Recht hat. Es ist darüber noch keine nähere Untersuchung vorgenommen worden, allein das kann ich versichern, daß die Regierung jene Gutachten nicht bloß erhoben hat, um sie zu besitzen, sondern um sie einer ganz sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, einer Prüfung über die Nothwendigkeit der Umlegung unserer Spur, über die Möglichkeit der Ausführung und über die Kosten derselben. Es wird also hiemit Demjenigen, was der Herr Abg. Helmreich wünscht, entsprochen werden. Ob das Resultat dieser Prüfung so ausfallen wird, daß die Regierung sich veranlaßt fin-

den kann, einen dießfalligen Gesetzesentwurf der Kammer vorzulegen, kann ich natürlich nicht voraussagen, wiederhole aber, daß in der Hauptsache alles Dasjenige, was der Herr Abg. Helmreich wünscht, nämlich eine Prüfung des ganzen Gegenstandes von Seiten der Regierung stattfinden wird. Dabei wird dann auch noch eine weitere Frage geprüft werden, die ebenfalls nicht so schnell und leicht beantwortet werden kann, wie es von dem Herrn Abg. Helmreich geschehen ist, nämlich die Frage der Nothwendigkeit eines solchen Umbaues in strategischer Beziehung; und damit komme ich zum Schluß noch auf eine andere Bemerkung zurück, die sich auf die Kosten des Baues bezieht, falls wir nemlich später erst, etwa in Folge einer Zumuthung von Außen her veranlaßt sein könnten, unsere Bahn umzubauen, und hierdurch ein Mehraufwand entstünde. Ich bin hier mit der Schlußfolgerung, die der Herr Abg. Helmreich mitgetheilt hat, durchaus nicht einverstanden. Wir haben alle Ursache gehabt, unsere Bahn so zu bauen, wie sie ist, wir haben jetzt noch Ursache, sie so beizubehalten, wie sie ist, und wenn eine Aenderung nicht in unserem, sondern lediglich in anderem Interesse geschehen soll, so werden wir nicht Diejenigen sein, die die Kosten dieser Veränderungen zu bestreiten haben.

Helmreich: Daß die zwei Schienenstränge zusammen umgebaut werden müssen, scheint nicht der Fall zu sein, denn zwischen Mannheim und Friedrichsfeld, wo man die Bahn umgelegt hat, um auf das hessische Geleise zu kommen, wurde nur der eine Schienenstrang dem andern näher gerückt. Man dürfte nur auf der einen Seite den Grundbau verstärken, so wäre Dieß schon genügend, um keine Nachteile fürchten zu müssen.

Ministerialrath Bogelmann: Darüber wollen wir die technische Behörde urtheilen lassen.

Helmreich: Die Techniker werden allerdings darüber urtheilen, ob ich recht habe, oder ob der Herr Regierungscommissär recht hat. Was die Brückenübergänge betrifft, so habe ich schon in meinem Vortrag bemerkt, daß sich hier allerdings die größten Schwierigkeiten der Umlegung entgegenstellen, weil die Brückenübergänge Constructionselemente sind. Indessen habe ich schon mit

einigen Technikern darüber gesprochen, und vernommen, daß es sehr leicht sei, die Sache so einzurichten, daß man bloß einen Schienenstrang dem andern näher rückt, indem man dieses Element verstärkt, und mit dem andern gegenüber liegenden Element in Verbindung kommt.

Jungmanns L: Der Hr. Antragsteller hat in seiner ausführlichen Begründung doch nicht weiter verlangt, als die Regierung möge gebeten werden, den Gegenstand in reifliche Erwägung zu ziehen. Da nun der Herr Regierungscommissär eine solche Prüfung uns zugesagt hat, so dürfte sich vielleicht der Herr Antragsteller bewogen finden, seinen Antrag zurückzuziehen, oder seinen Wunsch schon jetzt als befriedigt zu erklären. Wenn er Dieß nicht zu thun geneigt ist, so unterstütze ich den Antrag des Abg. v. **Isstein**, daß nämlich die Motion gedruckt, und der Eisenbahnbaucommission zu Erstattung eines Berichts hierüber übergeben werden möge. Auf eine weitere Erörterung dieser im Ganzen technischen Frage, sollten wir uns nicht einlassen.

Millich: Auch ich will die Motion des Abg. **Helreich** einer hohen Kammer zur Beherzigung empfehlen, denn der Herr Abgeordnete hat in seinem Vortrage viele kaufmännische, viele technische und viele Kriegskenntnisse bewiesen. Ich will mich auf die Erftern und Letztern nicht einlassen, sondern nur Das berühren, was er in der zweiten Beziehung gesagt hat. Er behauptet, unsere Eisenbahn und die dazu gehörigen Bauten seien nicht gut und zweckmäßig eingerichtet; ich muß ihm hierauf das Gegentheil erwiedern. Unsere Eisenbahn ist, nach dem Urtheile von Sachverständigen und nach der Aussage von Fremden, sehr gut, fest und solid gebaut, und die an derselben aufgeführten Bahnhofs- und Stationsgebäude, ja sogar die kleinen Bahnwärtshäuschen sind schön und zweckmäßig ausgeführt. Was nun die Legung eines zweiten Schienengeleises betrifft, so bin ich der Ansicht, daß man mit demselben so lange zuwarten soll, bis die hohe Regierung von den Technikern erhoben hat, ob es besser ist, die angenommene badische Spurweite beizubehalten, oder die allgemeine deutsche Spurweite einzuführen. Da nun der Herr Regierungscommissär bereits die Zusage gemacht hat, daß Techniker darüber

gehört werden sollen, so habe ich in dieser Beziehung nichts mehr zu erinnern, und wünsche nur, daß man der Unbefangenheit wegen auch auswärtige Techniker vernehmen sollte.

Was der Herr Motionssteller von längern Querschnitten und Langschwelen spricht, will ich hier übergehen, und nur das von ihm in Anregung gebrachte Kyanisiren der Schwellen berühren, indem ich den Antrag stelle, eine hohe Regierung zu bitten, die Techniker zu veranlassen, eine Erklärung abzugeben, ob sie das Kyanisiren des Holzes für gut und besser befunden haben, als das Auslothen desselben im Wasser und das vom Motionssteller beantragte Theeren der Schwellen; denn für das Kyanisiren derselben sind in der Kostenberechnung 119,611 fl. 39 kr. aufgenommen, wogegen das Auslothen im Wasser und das Theeren kaum ein Drittel der Kosten veranlassen wird; auch den Ansatz für gemeinsame und nicht genannte Baukosten der Bahn finde ich in dem Kostenüberschlag etwas zu hoch gegriffen. Was aber die Ansicht des Herrn Abg. v. **Isstein** betrifft, daß wenn die allgemeine deutsche Spurweite sollte für besser erkannt werden, schon bei Freiburg der Anfang damit geschehen soll, so kann ich mich damit nicht einverstanden erklären, wenn nicht sogleich eine gleiche Spurweite durch das ganze Land eingeführt wird, weil es dann doch besser ist, wenn sich die Spurweite erst an den Grenzen des Landes ändert.

Schaaff: Was die Geschäftsbehandlung der Sache betrifft, so unterstütze ich den Antrag des Abg. v. **Isstein**, und glaube auch, daß durch die Zusicherung des Hrn. Regierungscommissärs der Antrag des Herrn Motionsstellers keineswegs als beseitigt, oder erledigt zu betrachten ist, indem ich mir vorstelle, daß es der Regierung selbst sehr erwünscht sein muß, die Ansicht der Kammer über diesen sehr wichtigen Gegenstand zu vernehmen. Wenn sie auch gleich selbst die Sache einer sorgfältigen Prüfung unterwirft, so kann sie doch, nachdem wir uns ausgesprochen haben, hiernach schon beurtheilen, was für ein Schickial sie für ihre Vorschläge in der Kammer zu erwarten hat. Der Herr Antragsteller ist jedenfalls weit herumgegangen, bis er zu sei-

nem Antrag kam, und so groß sein Vortrag ist, so ist am Ende doch das Wenigste davon nothwendig gewesen, gerade um seinen Antrag zu begründen. Was er zu Motivirung desselben vorbrachte, haben wir im Wesentlichen auch aus den von der Regierung an die Commission gegebenen Materialien entnommen, und es wäre wohl zu erwarten gewesen, daß die Commission selbst, die diesen Gegenstand bearbeitet, heute einen Antrag an die Kammer gebracht, und solchergestalt die Sache auf kürzerem Wege ihre Erledigung erhalten hätte. Der Herr Antragsteller hat insbesondere für nothwendig gehalten, einige mißliebige Blicke auf die Main-Neckar-eisenbahn, oder auf den sogenannten Friedrichsfelder Vertrag zu werfen. Er meint, die Rechte Mannheims seien dadurch schwer verletzt, und spricht sogar von einem „Attentat“ der Regierung gegen die Stadt Mannheim. Ich denke aber, es werde sich bald zeigen, daß die Interessen der Stadt Mannheim durch diesen Vertrag nicht verletzt sind, daß Mannheim nicht auf die Seite geschoben ist, sondern in unmittelbarer Verbindung mit der Frankfurter Bahn steht. Indessen wäre es immerhin denkbar, daß durch den Vertrag auch die Interessen von Mannheim etwas zu leiden hätten; aber selbst wenn sich die Sache in dieser Weise herausstellte, so könnte man doch nicht von einem „Attentat“ der Regierung sprechen, denn damit würde gesagt sein, daß diese eine übelwollende Absicht in Beziehung auf Mannheim hätte. So etwas kann aber der Herr Antragsteller selbst nicht glauben, und er wird es auch nicht so gemeint haben, weshalb es gut sein dürfte, wenn er den gebrauchten Ausdruck etwas berichtigte. Es ist sodann noch Verschiedenes in seinem Vortrag bemerkt . . .

Präsident: Dieß gehört aber doch nicht hierher.

Schaaß: Wenn dieses nicht hierher gehört, so gehörte es auch nicht in die Motionsbegründung. Ich beschränke mich übrigens, jetzt zu erklären, daß Manches darin enthalten, was ich durchaus nicht billigen kann, und dem ich nicht zustimmen vermag, wenn ich auch im Allgemeinen seinen Antrag unterstütze. Ich behalte mir deshalb vor, später, wenn die Sache zur Discussion kommt, darüber zu sprechen.

Brentano: Ich habe nur einen factisch ungegründeten Vorwurf, welcher der Commission gemacht wurde, zu widerlegen. Es hat nämlich der Herr Regierungscommissär bemerkt, das Gutachten der technischen Behörde und der Betriebsverwaltung sei der Eisenbahnbudgetcommission zur Einsicht mitgetheilt worden; der Abg. Schaaß hat Dieß wiederholt, und daran den weiteren Vorwurf geknüpft, daß der Commissionsbericht über die Frage der Umlegung des Schienengeleises gar Nichts bemerkt habe. Darauf erwiedere ich aber, daß die Regierung der Commission keine Acten mitgetheilt hat; ich habe dießfalls alle anwesenden Mitglieder der Commission befragt, und kein einziges weiß etwas davon, wie denn auch der Herr Antragsteller selbst gesagt hat, daß er von dem Ministerium des Innern und nicht von der Commission die Acten erhalten habe. Weiter muß ich darauf aufmerksam machen, daß wir in der Commission allerdings die Frage besprochen haben, ob von der Umlegung des Schienengeleises die Rede sein solle, daß man uns die Actenmittheilung zuschreibe, und uns Auskunft über die Frage geben wolle, ob der eine Schienenstrang allein verlegt werden solle oder nicht. Nachdem aber bei Vorlage einer Petition des Abg. Mathy der Commission der Vorwurf gemacht wurde, daß sie den Bericht über ihre Arbeiten so lange verzögere, hat sie beschlossen, ohne weitere Vorlagen zu erwarten, den Bericht über den Gesetzesentwurf an die Kammer zu erstatten, bis heute aber die Acten noch nicht gesehen.

Ministerialrath Vogelmann: Ich will noch hinzusetzen, daß auch ich bis heute die Acten nicht mehr gesehen habe. Sie wurden von dem Ministerium des Innern der Eisenbahnbudgetcommission zugestellt, allein statt dieser hat sie nun der Herr Abg. Helmerich erhalten, und es ist somit lediglich eine Verwechslung vorgegangen (Helbing: Die Commission hat keine Acten erhalten, und verdient deshalb keinen Vorwurf.). Ich habe der Commission keinen Vorwurf gemacht, sondern hätte nur gewünscht, daß die Acten nicht in den Händen eines Einzelnen geblieben, sondern der Commission zur Berathung mitgetheilt worden wären, und hätte ferner gewünscht, daß ich sie wieder zurückerhalten hätte.

Helmsreich: Ich habe eigentlich die Acten von unserem Archivariat erhalten, wo sie von dem Ministerium niedergelegt worden sind.

Ministerialrath Vogelmann: Dortbin sind sie zur Abgabe an die Budgetcommission gegeben worden.

Präsident: Die Commission trifft allerdings kein Vorwurf. Statt daß diese Acten mir übergeben wurden, und ich sie dann der Commission zugestellt hätte, sind sie nun aber einen andern Weg gegangen.

Buss: Ich glaube, es dürfte genügen, daß der Hr. Regierungscommissär die Zusicherung gegeben hat, es werde Das, was Beachtenswerthes in der Motion ist, von der Regierung auch wirklich berücksichtigt werden. Auch ich beklage, daß früher das Eisenbahnwesen von keinem deutschen Standpunkt aus aufgefaßt wurde; auch wir haben es im Landesinteresse aufgefaßt, die bisherigen Früchte aber der Regierung die Anerkennung verschafft, weshalb ich lediglich für die Tagesordnung stimme.

Knaupp: Was den Antrag des Abg. v. Hystein betrifft, so habe ich nichts gegen denselben zu erinnern. Ehe übrigens die Regierung den Gesetzentwurf über das Eisenbahngeleise an die Kammer brachte, hat sie überall Erkundigungen eingezogen, und die Erfahrung hat auch gezeigt, daß das breitere Geleise solider und in jeder Hinsicht zweckmäßiger ist, als das schmalere, wie man denn auch bei uns nicht von so viel Unglück hört, als da, wo das schmale Geleise besteht. Es liegt Dieß auch in der Natur der Sache, weil Letzteres mehr Sicherheit darbietet als jenes. Wenn sich nun aber unser Geleise in der Erfahrung als so zweckmäßig bewährt, so dürfte es wohl angemessen sein, zu warten, ob nicht etwa andere Staaten uns nachahmen, statt daß man nunmehr von uns verlangt, wir sollen es diesen nachmachen. Andere Staaten mögen sich nach uns richten und wir nicht nach ihnen. Sollte es etwa im nächsten Jahrhundert als nothwendig erscheinen, eine Aenderung zu treffen, so mag man es thun, allein für jetzt haben wir Millionen genug aufgewendet, und es wäre an der Zeit, inne zu halten, um uns nicht vollends zu entkräften.

Mez: Ich bin mit dem Abg. Knaupp darin einver-

standen, daß ich glaube, daß breitere Schienengeleise sei dem schmaleren vorzuziehen, indem auf jenem die Wagen sicherer dahin rollen. Darin bin ich aber seiner Meinung nicht, daß wir die Aenderung des Schienengeleises noch so sehr weit hinauschieben sollten; denn Das hat sich klar und deutlich herausgestellt, daß die übrigen Staaten Deutschlands unser Geleise nicht annehmen. Ich bin weit entfernt, der Regierung über das gegenwärtige Geleise Vorwürfe zu machen; wenn ich Dieß aber auch der Vergangenheit wegen nicht thue, so sehe ich mich doch dringend veranlaßt, die Regierung darauf aufmerksam zu machen, daß das Schienengeleise, das von jetzt an gebaut wird, jene Spurweite erhalte, von welcher die Regierung selbst die Ueberzeugung hat, daß in Zukunft die Eisenbahnen hiernach werden gebaut werden. Ich unterstütze deshalb auch den Antrag des Abg. Ulrich, der dahin geht, die Regierung möge in genaue Betrachtung ziehen, ob nicht das zweite Schienengeleise, so weit es jetzt nicht schon angelegt ist, nach der schmaleren Spur anzulegen sei, und ob nicht die Bahn von Freiburg aufwärts jetzt schon nach der neuen Spurweite anzulegen sei.

Der Präsident fragt hierauf die Kammer:

„ob der Vortrag des Abg. Helmsreich an die Commission gewiesen werden solle, damit diese mit Rücksicht auf die heute vorgebrachten Anträge und Bemerkungen darüber berichte, und dann später auf den Grund dieses neuen Berichts über den vorliegenden Gesetzentwurf discutirt werde?“

Diese Frage wird bejaht, sofort zu dem weiteren Gegenstand der Tagesordnung nämlich zur Discussion des (auf Seite 205 — 211 des achten Beilagenhefts ersichtlichen) Berichts des Abg. Weller über das Budget der Badanstalten für 1846 und 1847 übergegangen.

Nachdem der Präsident die allgemeine Discussion eröffnet hatte, äußert

Buss: Ich erlaube mir in Beziehung auf diesen Gegenstand einen allgemeinen Wunsch auszusprechen. Offenbar sind nämlich gegenwärtig die Bäder nicht in der Art gleichheitlich unterstützt, wie es die Berechtig-

keit fordert. Auch sind gegenwärtig, wie man aus dem Bericht selbst ersieht, die Ansprüche der einzelnen Bäder auf Unterstützung von Seiten der Staatscasse noch gar nicht untersucht. Nun gebe ich gern zu, daß es bei Bädern vorzugsweise die Pflicht und das Interesse der Inhaber der Badanstalten ist, für gehörige Einrichtung der Bäder und der Anlagen zu sorgen. Es wird aber gewiß auch nicht geläugnet werden können, daß man da, wo diese Badanstalten von größerer Bedeutung sind, auch die umgebenden Gemeinden in ähnlicher Weise, wie bei den Straßen, einigermaßen beiziehen könnte und erst dann, wenn das Bad selbst ein so bedeutendes Interesse gewonnen hat, daß die Rücksicht für die öffentliche Gesundheit im weiteren Kreise, z. B. durch stehenden Besuch von Ausländern dabei zur Betheiligung kommt, kann ein Anspruch auf Staatsunterstützung verlangt werden. Nun ist gegenwärtig, wie bekannt, Baden vorzugsweise unterstützt, und es ist Dieß auch ganz in der Ordnung, weil Baden das wichtigste Bad in unserem Lande ist. Nebenher besteht aber noch eine Reihe von Bädern, die für die öffentliche Gesundheit von ganz besonderer Bedeutung sind. Wenn wir nämlich die Sache vom sanitätspolizeilichen Standpunkte auffassen, so müssen wir sie ungefähr so ansehen: für Störungen der Gesundheit, für die Gruppen der einzelnen Leiden sind die Bäder je nach dem verschiedenen Krankheitszustande und den Bestandtheilen der Heilquellen wirksam. So ist z. B. in dem Commissionsbericht von einem Bad in Weinheim die Rede, das von diesem sanitätspolizeilichen Standpunkte aus offenbar Berücksichtigung verdient. So waren die Bäder zu allen Zeiten ein Gegenstand der öffentlichen Sorge. Und da jede Zeit ihre Eigenthümlichkeit auch in den Krankheiten hat, so hat auch die unserige ihre herrschenden Krankheiten und begünstigt daher die Heilquellen eigener Art. Unsere Zeit bedarf nun wegen ihrer Verweichlichung in gesundheitlicher Beziehung vorzugsweise der Stärkung und deshalb sind die Stahlquellen jetzt von ganz besonderer Bedeutung. Nach diesen Rücksichten nun ist bei uns der Zustand der Bäder nicht gehörig untersucht, und ich möchte deshalb nur den allgemeinen Wunsch aussprechen, die Regierung

möge dafür sorgen, daß in dieser sanitätspolizeilichen Hinsicht eine gehörige Constatirung der Verhältnisse der einzelnen Bäder vorgenommen werde.

Christ: Ich muß mich in demselben Sinne aussprechen, wie der Abg. Buss, indem auch ich den Wunsch hege, daß die Regierung, nachdem bis jetzt so ungeheure Summen auf Baden verwendet wurden, ihr Augenmerk auch auf die übrigen Bäder des Landes richten und je nach Wichtigkeit der einzelnen Bäder, größere oder weniger größere Summen, in dem Verhältniß wie sie Baden zu diesem Zweck zusslossen, darauf verwenden möge.

Blankenhorn, Krafft und Mez unterstützen diesen Antrag.

Jörger: Ich will nicht darüber sprechen, wie die Badgelder vertheilt werden sollen, sondern nur, weil der Abg. Buss auf die Wirksamkeit der Bäder hingewiesen hat, bemerken, daß unsere Badquelle in Baden seit Jahrhunderten als sehr heilsam anerkannt wird. Ferner ist das Stahlwasser in Baden so gut als irgendwo; nur ist von den zwei Bädern, welche Stahlwasser enthalten, eines noch nicht zu einem Bad eingerichtet und ich glaube, daß dem Eigenthümer dieser Stahlquelle ebenfalls ein Beitrag zu geben ist, wie man ihn andern ähnlichen Einrichtungen zukommen läßt.

Es wird nunmehr zu den einzelnen Positionen übergegangen.

Zu S. 1. „Pachtzins des Hauptpächters,“ bemerkt

v. Ickstein: daß über die Frage wegen Aufhebung des Spielpachts eine Motion in der ersten Kammer vorliege, welche Gelegenheit darbieten werde, sich hierüber auszusprechen.

Mez: Was den größeren Betrag des Armenbades betrifft, so wünschte ich zu wissen, ob derselbe in der größeren Frequenz oder etwa in einem erhöhten Preise des Bades selbst seinen Grund hat.

Ministerialrath Vogelmann: Dieses Verhältniß wechselt außerordentlich. Wenn viele solche Arme in Baden sind, für welche ein Beitrag geleistet wird, so

ist der Ueberschuß größer, während er in dem Falle, wenn mehr Arme da sind, für welche kein Beitrag geleistet wird, geringer ist.

Zu §. 7. „Für andere inländische Bädorte,“

bemerkt

Reichenbach: Ich hätte gewünscht, daß in dem §. 7, wonach 4000 fl. für die kleineren Bädorte zu verwenden sind, auch diejenigen Orte bezeichnet worden wären, welche Erwas erhalten sollen. Das ist nun aber wiederum nicht geschehen und die Badwirthe oder Badpächter, die sich der Hoffnung hingeben, Erwas von diesen 4000 fl. zu erhalten, wissen abermals nicht, wo sie daran sind. Ich möchte deshalb nur im Namen zweier Badwirthe, besonders desjenigen in Glotterthal und Suggenthal die Regierung bitten, auch dieser Bädorte zu gedenken, indem diese Bäder doch wahrlich zur Beförderung menschlicher Gesundheit sehr nützlich sind. Wenn man für diese kleineren Bäder Erwas thut, so bin ich überzeugt, daß man jedenfalls Dank dafür zu erwarten hat, während, wenn man den Luxusbädern die ganze Summe zuweist, man darin am Ende nur eine Pflicht der Regierung sieht.

v. Hst ein schließt sich dieser Erklärung an, währenddem Richter das Bad Freiessbad und Stolz das Hubbad und Erlensbad zur geeigneten Berücksichtigung empfiehlt.

Kern: Unter den Ausgabepositionen Nr. 7 u. 12 kommen 10,000 fl. zur Verwendung für andere inländische Bädanstalten vor. Ich glaube nicht erwähnen zu sollen, und es wird wohl auch keiner Empfehlung bedürfen, daß davon ein Theil zur Verbesserung der Anstalten in Badenweiler verwendet werden möchte; denn wahrlich dieses Bad, das schon nach seinen alterthümlichen Ueberresten historisch merkwürdig ist, vermöge seiner herrlichen Lage unter die schönsten Punkte unseres Vaterlandes gehört, und vorzüglich nur von reichen Ausländern besucht wird, verdient im vollen Maße die Aufmerksamkeit und Begünstigung des Staats. Es sind auch schon im Commissionsberichte zwei Verbesserungen vorgeschlagen, nämlich die Fortsetzung der Versuche zur

Auffindung des ersten Ursprungs der Therma und die Erbauung einer Trinkhalle. Was den ersten Punkt betrifft, so sind allerdings schon über 4000 fl. verwendet worden, um den ersten Ursprung der Quelle zu entdecken, was zuverlässig in manchen Beziehungen von sehr großer Wichtigkeit sein würde, indem unzweifelhaft der Grad von Wärme der Badequelle, sobald man fremde Zuflüsse entfernt halten kann, weit höher steigen würde. Leider war aber der Erfolg der bisherigen Versuche nicht groß, und man hat wenig Aussicht auf ein nahes Gelingen: daher sind auch die sanguinischen Hoffnungen in der öffentlichen Meinung nach und nach sehr herabgesunken und schon fängt man an zu befürchten, es möchte durch das fortwährende Graben, durch die Eintreibung von Stollen und Schächten, am Ende wohl gar noch die bestehende Quelle gefährdet werden. Ich beuge jedoch diese Besorgniß nicht, weil ich volles Vertrauen auf die ausgezeichneten geognostischen Kenntnisse des Mannes habe, der an der Spitze dieser Arbeiten steht. Auch müßte ich es, und wahrscheinlich mit mir das ganze Oberland, sehr bedauern, wenn man alle weiteren Versuche aufgeben wollte. Eine schon so weit gediehene Sache, die so große Erfolge verspricht, sollte nicht aufgegeben werden, ehe nicht durchaus alle Hoffnung gänzlich verschwunden ist.

Noch viel wichtiger ist der zweite Gegenstand, nämlich der Bau einer Trinkhalle. Diese ist für einen Badeort, wie Badenweiler, eine absolute Nothwendigkeit, und die dortige, von der Natur so herrlich ausgestattete Badeanstalt kann doch nie auf einen höhern Standpunkt sich erheben, so lange nicht besser für die Kurgäste gesorgt wird — besonders da nach den bisherigen Erfahrungen die Besucher dieses Bädortes den höhern Klassen angehören, und daher größere Ansprüche zu machen gewohnt sind. Zum Glück hat der Herr Regierungscommissär selbst schon die Zusicherung gegeben, daß in der laufenden Budgetperiode mit diesem Bauwesen der Anfang gemacht werden solle. Gewiß wird diese Zusicherung im ganzen Oberlande freudigen Anklang und dankbare Anerkennung finden, und ich will mir nur noch erlauben, den Wunsch in das Protokoll niederzulegen,

daß doch mit dieser Bauausführung so schnell als es nur immer möglich ist, begonnen werden möchte, indem es sich hier wirklich um ein sehr dringendes Bedürfnis handelt, von dessen Erfüllung unverkennbar der steigende Flor des Badeortes Badenweiler abhängt.

Blankenhorn-Krafft schließt sich dem Vortrage des Abg. Kern an und Kapp empfiehlt die neuentdeckte Quelle bei Offenburg; der Abg. Schaaff die Heilquelle in Langenbrücken; Buss und Mez dagegen sprechen mit Wärme für Badenweiler.

Schmitt v. M., Schaaff und Selzam empfehlen die Mineralquelle in Epylingen (Amts Borbera).

Christ glaubt, daß man die Budgetsäge von 4000 fl. erhöhen sollte und empfiehlt dabei besonders die Knechtbäder, worauf

Kindeschwender bemerkt, er denke, daß alle Bäder des Großherzogthums in die allgemeine Bittschrift eingeschlossen sein werden, auch wenn nicht besonders das Wort dafür ergriffen wird.

Ministerialrath Vogelmann: Allerdings, und was die Verwendung der Summe betrifft, so wird es sich zeigen, ob es möglich oder zweckmäßig ist, mehrere Jahre hinter einander alle Bäder zugleich zu berücksichtigen oder einen bestimmten Luvenus einzuhalten, so daß jedem Bad eine erhebliche Summe zugewendet werden kann. Das Letztere wird wohl besser sein; allein ich kann mich im Augenblick nicht mit Bestimmtheit darüber aussprechen. Die Regierung wird übrigens die Wünsche, soweit thunlich, sämmtlich berücksichtigen.

Damit wird dieser Punkt verlassen.

Der Budgetcommission wurde ferner eine Petition des Gemeinderaths in Weinheim, um einen Staatsbeitrag zur Verbesserung des dortigen Kurbrunnens zugewiesen.

Der Antrag der Commission geht dahin:

„Diese Petition dem Großh. Staatsministerium mit der Empfehlung zu überweisen, auch hierauf bei Verwendung der Position S. 7 und 12 des Budgets der Badanstalten, die geeignete Rücksicht zu nehmen.“

Helbing: Ich kann für diesen Antrag nicht stimmen, indem damit dieses kleine, sehr unbedeutende Bad

zur besondern Berücksichtigung empfohlen werden würde, während den übrigen hier vorgebrachten Wünschen keine weitere Beachtung geschenkt wird.

Weller: Die Gemeinde Weinheim hat sich nun einmal in einer Petition an die Kammer gewendet, diese wurde der Commission zugewiesen und kann, da sie gegründet ist, ihre ordentliche Erledigung nur in der Weise finden, daß sie dem Staatsministerium übergeben wird. Es liegt hierin keine Verkürzung der übrigen Bäder.

Ministerialrath Vogelmann: Lassen Sie die Petition ruhig an das Staatsministerium abgehen. Sie wird darum, weil sie auf diesem Wege zur Kenntniß der Regierung kommt, nicht besser berücksichtigt, als die übrigen auch. Nur in dem Fall, wenn das Gesuch an und für sich mehr inneren Werth hätte, würde es von der Regierung besser berücksichtigt werden.

Bissing: Die Ansicht des Abg. Helbing ist nicht richtig. Weinheim ist ein Punkt, von dem ich glaube, daß die Regierung Etwas für ein Bad daselbst thun sollte, denn er hat fast die gesündeste Lage im ganzen Lande. Aber auch noch aus einem andern Grunde verdient Weinheim von der Regierung berücksichtigt zu werden. Früher ging nämlich der Strassenzug durch die Stadt. Dadurch aber, daß er jetzt um die Stadt herumläuft, ist dieselbe in ihren Gewerbsverhältnissen außerordentlich zurückgekommen, was sehr in Betracht zu ziehen ist, wenn es sich um Unterstützung in anderer Weise handelt.

Der Commissionsantrag wird hierauf angenommen.

Der Commissionsbericht leitet nun auch noch die Aufmerksamkeit der Kammer auf eine Verordnung des Bezirksamts Baden vom 28. Mai v. J. Nr. 8806, wonach „Handwerksgesellen und Lehrlingen, Landleuten, Knechten und Mägden, Gewerbs- und Volksschülern u. d. d. Ergehen vor dem Conversationshause untersagt und dieselben auf den unterhalb dem Musikhäuschen befindlichen Raum, sowie auf die Quer- und Theaterallee beschränkt werden und ihnen nicht ferner gestattet wird, den Platz vor dem Conversationshause zu begehen.“

Die Commission stellt den Antrag: „die Regierung

zu ersuchen, diese Verfügung außer Wirksamkeit setzen zu lassen.“

Jörger: Meine Herren! Den Fremden den Aufenthalt in Baden so viel nur möglich angenehm zu machen, ist das Bestreben der hohen Regierung, der Bürger- und Einwohnerschaft in Baden; und zwar der hohen Regierung, weil durch den Besuch der Fremden einige Millionen fremdes Geld in das Land gebracht werden und zweitens, weil sie eine Pflicht gegen diese Stadt erfüllt, deren Existenz hiervon abhängt; der Bürger- und Einwohnerschaft in Baden, weil dieses ihre einzige Nahrungsquelle ist.

Es ist daher auch Pflicht der Polizei, den Wünschen und dem Verlangen der Fremden wo möglich zu entsprechen. Die Polizeiverordnung vom 28. Mai v. J., nach welcher den Landleuten, Gesellen und Dienstmägden verboten wurde, den Platz unmittelbar vor dem Conversationshause, während dort muscirt wird (das ist Nachmittags von 3—4 und Abends von 7—9 Uhr) was der Hr. Berichterstatter aber übersehen hat oder übersehen wollte, ist auf Verlangen der Fremden erlassen worden. (Mehrere Stimmen: Von was für Fremden?) Von Denjenigen, die sich dort aufhalten. Bei der Republikation vom 12. Juni d. J. sind die Landleute nicht mehr genannt. Es ist daher auch diesen gestattet, die ganze Promenade zu besuchen und ist ihnen nur zu der Zeit, wo muscirt wird, verboten, den Platz vor dem Conversationshaus zu begehen. Es ist ihnen aber auch während der Zeit gestattet, drei Theile der Promenade zu besuchen, nämlich die Promenadeallee, wo auf beiden Seiten die Handelsbuden stehen, die Querallee und die Allee gegen dem Theater, dieselben können daher bis dicht zur Musik vorgehen, was sie eigentlich auch nur wollen und was sie anlockt, ist, die Musik zu hören. Wer an Sommerabenden, wo die Musik im Freien spielt, die vielen Fremden schon gesehen hat, welche vor dem Conversationshaus sich aufhalten, wird sich überzeugen haben, daß es nothwendig war, diesen Platz denselben frei zu halten. Dieser Platz so wie das Conversationshaus ist Eigenthum des Badfonds, und muß wie jedes Privateigenthum ange-

sehen werden; derselbe ist nicht wie der Herr Berichterstatter sagt, von Steuern erworben, sondern vom Spielgeld bezahlt worden. Soll er seinem Zweck entsprechen, und will man den Fremden gehörig Rechnung tragen und sie hier nicht verdrängen, so muß er auch von Gesellen, Knechten und Mägden frei gehalten werden. Dieses ist der Grund, warum die Badpolizei diese Verordnung erlassen hat und welche auch in Baden allgemein gebilligt wurde, weil sie zum Besten des Badesorts auf Verlangen der Fremden erlassen wurde. Ich trage daher darauf an, daß die hohe Kammer dem Antrag des Berichtes nicht beistimme, sondern zur Tagesordnung übergehe.

Brentano: Ich erinnere mich noch recht gut, wie diese Verordnung, deren der Commissionsbericht erwähnt, und die nach der Versicherung des Abg. Jörger in Baden allgemein Billigung gefunden haben soll, eine allgemeine Entrüstung bei allen Gutesinnigen, die an dem Fleck, wo andere Leute den Stern tragen, ein Herz haben, hervorgebracht hat. Ich erkenne dankbar an, daß die Presse es ist, die bewirkt hat, daß die Verordnung nicht mehr in der Art gehandhabt werden soll, wie sie im Commissionsbericht bezeichnet ist. Ich erinnere mich, wie die freisinnigen Blätter in Mannheim über diese Verordnung den Stab gebrochen und alle Gutesinnigen gebilligt hatten, daß man auf diese Weise, wie die Presse es gethan, gegen einen solchen Gewaltstreich der Polizei austrat. Damals hat man sich nicht gescheut, außer den andern Personen, die in der Verordnung genannt sind, auch die Landleute, aus deren Beutel die Steuerkassen gefüllt werden, und deren Geld man braucht, um Baden auf eine so großartige Weise zu unterstützen, von den bezeichneten Plätzen wegzujagen und denjenigen Leuten gleichzustellen, denen die Besetzung derselben verboten ist. Nur der Presse, sage ich, haben wir es zu verdanken, daß das Bezirksamt Baden über diesen Theil seiner Verordnung erröthen und sich veranlaßt sehen mußte, ihn zurückzunehmen. Selbst wenn man aber auch diese Verordnung, wie sie jetzt noch besteht, in's Auge faßt, so fällt Einem eben das Sprichwort ein: „die Kleider machen Leute,“ denn

es kommt nicht darauf an, von welchem moralischen Kaliber Derjenige ist, der sich auf den fraglichen Plätzen bewegt, sondern nur darauf, ob Einer den Rock eines Landmannes oder Handwerksburschen, oder den Rock eines vornehmen Parisers trägt, aber gerade unter diesem vornehmen Rock, wie ihn die Pariser hier tragen, steckt oft ein Körper mit einer Seele verborgen, die sich in moralischer Beziehung mit dem Charakter Derjenigen nicht messen darf, die zurückgewiesen sind. Es ist durchaus nicht nöthig, daß man moralisch Etwas ist, wenn man an jenen Plätzen zugelassen werden soll, sondern man darf nur einen gewissen äußern Glanz zeigen, und nicht einmal Dieses ist immer nothwendig, denn schon oft hat sich gezeigt, daß solche Leute gar keine Mittel besitzen, und Einer als Graf, Baron oder Lord venerirt wurde, der nichts war, als ein gewöhnlicher Handwerksbursche. Ich unterstütze deshalb den Commissionsantrag, daß diese Verordnung, die der Humanität zur Schande gereicht, aufgehoben werde.

Buhl: Ich bin vollkommen der Ansicht des Abg. Brentano. Das ganze Land hat diese Verordnung mit Entrüstung aufgenommen und auch in diesem Hause wird außer dem Abg. Jörger kein Mitglied dieselbe Sprache führen; zur Ehre dieses Hauses wird Keiner vertheidigen wollen, daß diese Verordnung gegeben worden ist, wodurch Badener von einem Platze, der ihnen gehört, weggewiesen werden, nur um etwa die Fremden in ihren Vergnügungen nicht zu stören. Es kommt dabei allerdings keineswegs auf den inneren Werth der Fremden, sondern lediglich darauf an, welche Hülle sie um ihren Körper tragen. Ich will nicht auseinandersetzen, welche Klassen von Menschen sich ungestört hin- und herbewegen und die Promenadesäle besuchen dürfen, während Andere zurückgewiesen werden. Darauf rechne ich aber fest, daß wenn die Kammer sich fast einstimmig dagegen ausspricht, diese Verordnung auch zurückgenommen werden wird.

Ministerialrath Vogelmann: Sie legen der Verordnung, wie sie jetzt besteht, nämlich jener vom 12. Juni d. J. sehr viel zur Last, was sie wirklich nicht hat. Sie trägt jetzt diejenige Form an sich, wie man Verordnun-

gen in andern Bädern auch findet. (Buhl: Nirgends findet man sie.) Ich will nur an Rissingen erinnern. Hier darf während der Zeit, wo die Kurgäste trinken, sich Niemand in der Colonnade auf und ab bewegen, aus dem einfachen Grunde, weil eben diese Colonnade für Diejenigen gebaut wurde, die dort Kur trinken und sich Bewegung machen wollen, nicht aber für Diejenigen, die dort in der Nähe wohnen. Nun befindet sich in Baden auf dem Wege, der links dem Promenadehaus hinzieht, der sogenannte Musikpavillon, welchem gegenüber die Restaurationstische sind, und hier hat sich nun früher während der Musik eine Masse von Menschen so zusammengedrängt, daß man nicht mehr passieren konnte. (Buhl: Das ist nicht der Fall.) Ich weiß nicht, wie der Hr. Abg. Buhl dazu kommt, mir zu sagen, daß sei nicht der Fall. Es ist möglich, daß er es einmal nicht so gesehen hat, allein daraus folgt nicht, daß er der Regierungscommission gegenüber sagen kann, es sei nicht so. (Rindeschwender: Die Hrn. Regierungscommissäre können sich auch irren. v. Isstein: Oh ja!) Kein Mensch hat sich geirrt, der die Sache gesehen hat. Man hat nun dadurch abgeholfen, daß man den Raum, der unterhalb des Musikhäuschens ist und der früher ein Rasenplatz war, erweiterte, und auf diesen Raum ist jetzt jenes Publikum beschränkt, das in der Regel aus sehr vielen Dienstboten mit Kindern besteht. In diesem Raume befinden sich diese Leute ganz nahe an dem Musikhäuschens und die Querallee begehen sie ohnehin, wie alle Uebrigen. Die Landleute aber gehen nicht nur in die Querallee, sondern in die rechte Allee und der Rock des Landmanns hat so viel Geltung, als der Frack des Parisers. Wenn es dort nicht so wäre, so wäre ich der Erste, der dafür sorgte, daß es so sein würde, denn ich habe auch das Glück, mich dem Grande der Landwirthe beizählen zu dürfen. Ich weiß aber aus Erfahrung, daß es dort nicht so ist, wie gesagt wurde, und weiß aber auch aus vielfachen Gesprächen mit dortigen Bauern, daß sie sich nicht darüber beschwert haben.

v. Isstein: Ich habe sehr anständig gekleidete Landleute von Polizeidienern weggeführt sehen.

Ministerialrath Vogelmann: Dieß ist eben dann ein Mißbrauch von den niedersten Polizeidienern, denn in Beziehung auf die Landleute ist die Verordnung ausdrücklich zurückgenommen worden. Die Landleute gehen nicht bloß auf die Promenadeplätze, sondern auch an die Trinkhalle und in die Spielsäle, kurz, sie haben überall hin Zugang. Zum weitem Beweis, daß es mit der Verordnung, wie sie jetzt besteht, durchaus nicht so übel aussieht, wie man meint, kann ich Sie versichern, daß noch nicht ein einziger Mensch deshalb gestraft worden ist, weil er gegen die fragliche Verordnung sich verfehlt hätte. Es mag vorgekommen sein, daß ein Polizeidiener in seinem Eifer zu weit ging und Jemand zurückwies, den er nicht zurückweisen sollte. Wenn aber ein solcher Fall dem Polizeibeamten selbst angezeigt wird, so wird er in gehöriger Weise einzuschreiten wissen.

Mez: Welche Strafen sollen denn auch verhängt werden, wenn Einer das ungeheure Verbrechen begeht, in die Nähe des Conversationshauses zu treten? Der Hr. Regierungscommissär sagt, die Landleute hätten die Freiheit wieder erhalten, die geweihte Stätte zu betreten. Die Handwerksgesellen, Knechte und Mägde hat er aber nicht in Schutz genommen. Diese sind übrigens auch Menschen, die unseren Schutz in Anspruch nehmen.

Ministerialrath Vogelmann: Mägde mit Kindern sind allerdings auch Menschen, aber sie gehören nicht daher.

Mez: Kinder sollen allerdings nicht dahin. Der Hr. Regierungscommissär hätte, um ein würdiges Pendant zu dieser Verordnung zu finden, um ein Jahrhundert zurückgehen müssen. Das, was er uns vorgehalten hat, paßt nicht auf die jezige Zeit. Man könnte noch zufrieden sein, wenn es hieße: „Außer den Kurgästen dürfe Niemand jene Plätze besuchen“, denn alsdann wären Landleute und Lehrlingen, die auch Kurgäste sein können, ebenfalls berechtigt, den Conversationsplatz zu besuchen. Die Verordnung aber, wie sie hier liegt, ist wahrlich betrübend und entseßlich zu nennen.

Kettig: Das Thema, welches angeschlagen worden ist, klingt populär und es ist deshalb natürlich,

daß hier und da Einer bei dieser Gelegenheit sein Bildchen verdienen will. Die Einrichtungen in Baden für die Annehmlichkeiten der Fremden, sind analog den Einrichtungen eines Wirths.

Die Badanstalten-Commission ist verpflichtet, diese Gattung von Wirthschaften nicht bloß in den einzelnen Häusern, sondern auch auf der Promenade so einzurichten, daß die Gäste, die dahin kommen, Dasjenige finden, was sie mit Recht erwarten. Man macht einen gewaltigen Lärmen von dem Unterschied der Stände, allein mit allen diesen Redensarten hebt man den Begriff von dem Unterschied der Stände nicht auf und wenn die Leute, die nach Baden kommen, einmal das Vorurtheil haben, sie seien vornehmer als Andere — welches Vorurtheil ich übrigens für meine Person bekanntlich nicht habe — so muß man denselben wenigstens in so weit nachgeben, als nothwendig ist, um die Leute nicht zu vertreiben, die man in Baden haben will. Allerdings macht der Rock den Mann keineswegs aus, allein jeder Mensch sieht mehr oder weniger auf den Rock. Ich bitte den Abg. Brentano, sich nur vor den Spiegel zu stellen. Er trägt gerade auch einen Pariser Rock. Warum trägt er nicht den Rock des Bauern? Antwort: weil er gefallen will. Man hat uns beinahe fürchten lassen, die Zeitungsredacteurs in Mannheim hätten den Stab über die Polizei in Baden gebrochen. Wie kann ein Doctor v. Struve oder ein Grohe den Stab über die Polizei brechen? Eher bricht die Polizei ihnen den Stab, als sie ihr. Es soll allerdings Niemand in seinem Vergnügen gestört sein, allein Jeder soll sein Vergnügen und seine Unterhaltung da suchen, wo er sie finden kann, ohne die Unterhaltung Anderer zu stören. Ich kann mit einem Beispiel aufwarten, das einige Abgeordnete in dieser Beziehung gegeben haben, und zwar Solche, die, so viel ich weiß, liberal sind. Diese haben in einem Dorfe, in der Nähe von Mannheim, einen Landmann, sage einen Landmann, aus der Wirthsstube, sage aus offener Wirthsstube weggewiesen, weil er ihnen nicht anstand.

Matthy: Das ist gelogen.

Kettig: Sie werden wohl dieses Wort zurücknehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete hatte Unrecht in dieser Weise zu sprechen.

v. Ißstein: Derjenige, der es dem Abg. Rettig gesagt hat, der hat gelogen, nicht der Abg. Mathy.

Präsident: Man darf aber einen Andern nicht bezüchtigen, daß er gelogen habe.

Rindeschwender: Das aber darf man sagen, daß es Unwahrheit sei.

Rettig: Die Polizei in Baden hat besonders dadurch, daß sie das Wort „Landleute“ in der Verordnung gestrichen hat, deutlich genug an den Tag gelegt, was sie beabsichtigte. Sie hat diesen ehrwürdigen Stand nicht kränken, sondern nur verhindern wollen, daß durch das Andrängen von Menschen, die jetzt an Sonntagen mit der Eisenbahn in drei- und vierfacher Zahl nach Baden kommen, die Unterhaltung Derjenigen, die zum Zweck des Badens und der Erholung sich in Baden versammeln, gestört werde. Ich weiß gewiß, daß wenn der Fall umgekehrt wäre, und sich Leute von solchen höheren Ständen irgendwo hingedrängt hätten, wo sie sonst nicht hinkommen, und damit die Fröhlichkeit der Landleute stören, Sie eine andere Sprache geführt und gesagt haben würden, diese Leute gehören nicht dahin, sie sollen sich da unterhalten, wohin sie gehören. Tadeln Sie deshalb nicht eine Localstelle, die dem Wunsche nachkommen will, den die Anwesenden gegen sie aussprechen und lassen Sie diesen vornehmen Leuten den Begriff von ihrem Stande und nennen Sie ihn, wenn Sie wollen, ein Vorurtheil.

Blankenhorn-Krafft: Ich hätte nicht gesprochen, wenn nicht der Abg. Jörger gesagt hätte, die fragliche Polizeiverordnung sei auf den Wunsch der Fremden erlassen worden, denn Das kann ich nicht glauben.

Jörger: Ich habe selbst von Fremden gehört, daß sie den Polizeibeamten darum angegangen haben. (Eine Stimme: Benaget vielleicht.) Nein, ich habe es von Andern gehört.

Blankenhorn-Krafft: Wie können einen Fremden einige Leute, die in einer andern Tracht erscheinen, geniren? Der Abg. Buhl hatte Recht, zu sagen, der

Andrang sei nicht so groß, daß man nicht durchkommen könne. Ich selbst habe, obgleich ich öfter nach Baden gekommen bin, nie einen solchen Andrang gesehen, daß man nicht noch bequem hätte hin und her spazieren gehen können. Empört hat es mich aber, zu sehen, wie man Leute weggewiesen hat; man hat sie freilich nicht gestraft, denn man konnte sie nicht strafen, allein der Polizeidiener hat sie eben an dem Arm genommen, und auf eine empörende Weise weggestoßen; Oberländer, die es mit angesehen, haben mir auch gesagt, sie begreifen es nicht, wie eine solche Verordnung in einem Lande wie dem unsrigen noch bestehen könne.

Schaaß: Es fällt mir wirklich auf, daß durch die Mannheimer Tagespresse ein in Baden bestehender Unfug abgestellt worden ist, daß ihr Dieß möglich war bei dem „furchtbaren Druck der Censur“, der auf der Presse lastet. Es scheint damit doch gegenwärtig nicht so arg zu sein, wenn solche Mißstände in anständiger Form besprochen werden können. Daß nun die fragliche Verordnung wirklich ein Mißstand war, muß ich zugeben, und meine Billigung hat sie auch nicht erhalten; ich finde aber, daß sie nicht mehr in Wirksamkeit ist, ich habe mich am letzten Sonntag selbst davon überzeugt; auch kann ich nicht glauben, daß irgend ein Fremder, und wäre er der Vornehmste der Welt, sich nicht behaglich finden sollte in einer Gesellschaft von Landleuten, besonders, wenn sie in so malerischen Trachten erscheinen, wie sie unser Großherzogthum darbietet. Ich sollte denken, daß dieses eher noch den Genuß Derjenigen, die des Genußes wegen nach Baden kommen, erhöhen und einen wahrhaft ästhetischen und feinen Genuß gewähren soll. Die Verordnung könnte in der Weise, wie sie vor mir liegt, auf keinen Fall fortbestehen, und die Polizei kann Dieß selbst nicht wollen; es muß Alles mit einem gewissen Tact gehandhabt werden, allein eine solche Generalisirung, wie sie diese Verordnung enthält, eine solche Zusammenstellung von Leuten, die gar nicht zusammenpassen, gefällt mir nicht. Allerdings muß die Polizei der Stadt Baden die Fremden besonders berücksichtigen, und das müssen auch wir in diesem Hause, besonders aber auch diejenigen Kategorien wünschen,

von denen in der Verordnung die Rede ist, denn die Meisten der dort genannten ziehen ihren Unterhalt von den Fremden, und es kann ihre Absicht nicht sein, die Fremden von Baden zu vertreiben. Wenn also diese Leute gehörig davon unterrichtet sind, um was es sich handelt, so werden sie weit entfernt sein, die Fremden auf den Promenaden in ihren Genüssen stören zu wollen. Dieß wird aber auch zu bewerkstelligen sein, ohne daß eine solche allgemeine Verordnung vorhanden ist, worin besonders die Landleute genannt sind (Zörger: Dieser Punkt ist ja wiederzuzurufen.). Es mißfällt mir schon, daß es einmal so war; ich habe allerdings gehört, daß, wie sich übrigens von selbst versteht, die Verordnung nie auf die Landleute angewendet wurde, die da die Cur brauchten, sondern nur die Landleute in der nächsten Umgebung von Baden gemeint waren, die, wenn sie von der Arbeit nach Hause gehen, gruppenweise mit ihrem Geschirr ic. sich versammeln, und auf der Promenade den Weg versperren. Wenn aber die Polizei von Baden eine dießfalsige Aufforderung an die Ortsvorsteher der Landorte erläßt, so werden diese schon mit einem Wink Das erreichen können, was durch diese offenekundige Verordnung erreicht werden sollte, denn die Landleute in der Nachbarschaft von Baden sind am Wenigsten geneigt die fremden Gäste von da vertreiben zu wollen, indem es ja für sie, wie überall für das ganze Land von großem Vortheil ist, wenn reiche Leute unter uns ihr Geld verzehren. Der Zweck der Verordnung kann somit auf andere Weise erreicht werden, ohne daß den Fremden weniger gewährt wird, noch irgend Jemand anders Ursache hat, sich zu beschweren. So aber, wie die Verordnung daliegt, ist Grund zu Beschwerde vorhanden.

Bassermann: Wenn der Presse einmal gegönnt wird, auf eine einzelne Polizeiverordnung zu sprechen zu kommen, so wird Dieß noch kein Beweis sein, daß die Censur bei uns milde gehandhabt wird. Ich will nicht untersuchen, warum der Abg. Kettig glaubt, man könne eine Sache, die einem schädlich erscheint, aus keinem andern als einem egoistischen Grunde und um Popularität zu suchen, anfechten. Man kann wahrlich fähig sein,

auch ohne solche egoistische Gründe gegen eine Sache zu sprechen, selbst wenn der Abg. Kettig Dieß nicht annimmt. Daß übrigens derselbe auf die Macht der öffentlichen Meinung, die sich in der Presse ausdrückt, nicht gut zu sprechen ist, finde ich natürlich, und daß er eher darauf wirkt, der Presse durch die Polizei den Stock zu brechen, als daß er es gerne sieht, wenn die öffentliche Meinung durch die Presse schädlichen Polizeiverordnungen den Stab bricht, hängt ganz mit seinen übrigen Grundsätzen zusammen, die er schon oft genug in diesem Hause ausgesprochen hat. Ich glaube aber, daß es für alles das Schätliche, welches die Presse angreift, nützlich, und für alles das Nützliche, was sie vertheidigt, schädlich sein wird, wenn solche Grundsätze, wornach die Presse und liberale Redacteurs noch mehr verfolgt werden sollen, wenn mit einem Wort Grundsätze, wie sie der Abg. Kettig geltend macht, einen Stützpunkt erhalten. Ich erlaube mir nun nur noch auf ein Argument zurückzukommen, womit der Hr. Abgeordnete diese Polizeiverordnung vertheidigen zu können glaubt. Er sagt, der Unterschied der Stände bestehe einmal, das Vorurtheil sei da, und mit allen unsern schönen Redensarten werden wir dieses Vorurtheil nicht schwinden machen. Ich komme aber zu einem entgegengesetzten Schluß. Wahr ist es, daß das Vorurtheil da ist, daß ein Unterschied der Stände besteht, und ein Abgeordneter und Advocat sich nicht trägt, wie ein Tagelöhner oder Stallknecht; weil aber ein solcher Unterschied einmal besteht, und derselbe oder das Vorurtheil ohnehin schon drückend genug auf Diejenigen wirkt, die von dem äußeren Glück nicht begünstigt sind, sollte man den Unterschied zu mildern, und zu verwischen suchen, statt von Oben herab dieses oder jenes Vorurtheil noch zu befördern. Es ist, wiederhole ich, doppelte Pflicht der Behörden, den Unterschied, der an sich schon hart genug ist, und nicht durch ein paar Worte verwischt werden kann, nach Kräften zu mildern.

Schmitt v. M.: Die Verfügung des Amtes Baden ist durch die Rücksichten, die man den Fremden schuldig ist, vertheidigt worden. Ich glaube aber, daß gerade aus Rücksicht gegen die Fremden eine solche Verordnung

nicht hätte erlassen werden sollen. Welchen Begriff von den staatsbürgerlichen Rechten in unserem Lande muß der Nordamerikaner, der Engländer oder Franzose erhalten, wenn er Leute von den bezeichneten Classen von einem öffentlichen Spaziergang vertreiben sieht! Ich unterstütze deshalb den Commissionsantrag.

Buss: Offenbar hat man in einem Badeort, der die Richtung genommen hat wie Baden, auf Fremde Rücksicht zu nehmen. Die vorliegende Verordnung hat aber etwas an sich Verlegendes, weil durch sie auch die Landleute von dem fraglichen Platz ausgeschlossen worden sind; die Polizei hätte in dieser Hinsicht nicht eingreifen sollen. Der Abg. Schaaff hat bereits mit Recht gesagt, daß Landleute oder Handwerksjursche, die von benachbarten Orten kommen, von ihren Ortsbehörden hätten hierüber belehrt werden können, sich hier nicht zuzudrängen, und in Beziehung auf die Stadt Baden selbst sollte ich glauben, daß die Bürger die Diensthoten, und Meister, die Gesellen und Lehrlingen haben, ihren Leuten sagen könnten, sich so ferne zu halten, daß sie durch ihr Zubrängen nicht stören, denn eine Rücksicht ist allerdings hier auf die Fremden zu nehmen. Gerade diese Leute, wie sie hier genannt sind, haben, wenn etwas öffentlich zu sehen ist, eine eigene Neigung sich zuzudrängen, und wenn nun Diese die Plätze alle einnehmen, und die Fremden dadurch stören, so dürfen sich diese beklagen, und im allgemeinen Interesse schon schuldeter man ihnen die Rücksicht der Abhilfe. Deswegen braucht aber die Polizei nicht sofort dazwischen zu fahren, sondern eine einfache Zusprache der Ortsobrigkeit einerseits und der Meister und Dienstherrschaft andererseits hätte wohl genügt, und so diese allgemeine Verordnung, die etwas Unangenehmes und Verlegendes unverkennbar an sich hat, ersparen können.

Der Präsident bringt hierauf den Commissionsantrag zur Abstimmung, welcher angenommen wird.

Hiermit sind die Gegenstände der Tagesordnung erschöpft.

Da indessen die Zeit noch nicht sehr vorgerückt war, so läßt der Präsident noch einige Berichte der Petitionscommission erstatten.

Helbing berichtet zuvörderst über die Petition der Direction des badischen Industrievereins zu Karlsruhe, die Errichtung einer Bank für das Großherzogthum Baden betreffend.

Beilage Nr. 2.

Die Commission stellt den Antrag, den Gegenstand als Motion zu behandeln, und in die Abtheilungen zur Berathung zu verweisen.

Nachdem die Abg. Mathy, Junghanns I. und Mez den Commissionsantrag unterstützt hatten, wird derselbe zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Helbing berichtet ferner über mehrere Petitionen von Gemeinden, Schafbirten, Nagelschmieden u., um Herabsetzung der Hundetare.

Beilage Nr. 3.

Auch hier geht der Commissionsantrag dahin, den Gegenstand als Motion zu behandeln, und in die Abtheilungen zu verweisen.

Buss, Reichenbach, Schaaff, Schmitt v. M. und Mez unterstützen den Commissionsantrag, während Christ mit Rücksicht auf die vielen noch zu erledigenden Gegenstände den Antrag stellt, die sämtlichen Petitionen dem Staatsministerium mit dringender Empfehlung zu überweisen.

Dieser Antrag wird hierauf zur Abstimmung gebracht, und abgelehnt, der Commissionsantrag dagegen angenommen.

Straub berichtet über die Bitten der 16 Landgemeinden des Klettgau's, die Verwendung des Klettgau'schen Stiftungsfonds betreffend.

Beilage Nr. 4.

Die Commission stellt den Antrag, die Petition dem Großh. Staatsministerium mit dringender Empfehlung zu überweisen.

Ministerialdirector Geheimrath Kettig: Ich muß der Kammer einige Auskunft über den gegenwärtigen Stand dieser Sache geben. Es versteht sich von selbst, daß ich gegen die Ueberweisung der Petition an das Staatsministerium keine Einsprache zu machen habe; die Ansprüche der Relikten des Oberrechnungsraths Corneli

sind gewürdigt und gegründet gefunden worden, und man hat ihnen entsprochen. Einem zweiten Anliegen der Klettgauer Gemeinden, daß nämlich die Gelder, die meines Wissens 74,000 fl. betragen, im Klettgau angelegt bleiben, damit die Schuldner nicht in Kosten versetzt werden, wenn die Generalwitwenkasse die Gelder an sich zieht, ist ebenfalls entsprochen, denn man hat einen eigenen Untererheber für das Klettgau bestellt, der fortwährend dort die Anlage von Kapitalien aus dem Fond und die Zahlungen, die zu machen sind, besorgt. Das dritte und Hauptanliegen der Klettgauer Gemeinden besteht darin, daß sie einen subsidiären Anspruch an diesen Fond zu dem Zweck machen, milde Gaben für die betreffenden Gemeinden daraus zu erhalten. Dieser Anspruch ist jedoch aus folgenden Gründen zurückgewiesen worden. Der Fond selbst wurde von dem früheren Landesherren gegründet und sollte nach und nach zu einer gewissen Höhe gebracht werden, theils durch Ersparnisse an dem jährlichen Zinsertrag, theils durch Stiftungen. Darüber, wie der Fond so schnell zu der jetzigen Höhe gewachsen ist, geben die Acten keine Auskunft; wahrscheinlich hat der Fürst selbst aus Rücksicht für seine Diener diesem Fond aufgeholfen. Bei dem Verkauf der Herrschaft ist in dem Kaufvertrag ausdrücklich stipulirt worden, daß dieser Fond an die badische Wittwenkasse übergehen solle; das ist auch später geschehen, und der Fond einverleibt worden. Das ist aber nicht ein Act, der speciell und nur bei dem Klettgau angewendet wurde, sondern man hat zugleich den viel reicheren Speierer Fond und auch den Hanau'schen Fond in ähnlicher Weise der badischen Wittwenkasse einverleibt. Der Grund dieser Einverleibung ist einfach der, weil man keine Klettgau'schen, keine Altbadischen und Speier'schen Beamten mehr hat, sondern unsere Beamten im ganzen Lande wechseln, und der eine in diesem Jahr da, in dem andern dort sein kann. Man wollte damit die Beamten in den neuerworbenen Landen, die keinen solchen Kapitalfond hatten, wie z. B. in der badischen Pfalz und im Breisgau, in dieser Weise mit den andern gleichstellen. Jetzt dreht sich der Streit darum, ob das Klettgau nach der Verfassung einen Anspruch

darauf hat, daß zur Befriedigung seiner subsidiären Ansprüche auf Unterstützung der Armen ein Capital ausgetheilt werde? Die Regierung hat diese Frage verneint, indem, wie sie sich überzeugete, der Kauf lange Zeit vor dem Bestehen der Verfassung abgeschlossen wurde. Der Inhaber des Fonds, nämlich der damalige Landesherren, hat der Regierung von Baden denselben übertragen, sie hat darüber vor der Einführung der Verfassung disponirt, und aus den Rechnungen ist durchaus nicht zu erheben, daß damals schon der Fond so stark war, daß Ueberschüsse zu milden Gaben vorhanden gewesen sind. Man hat deshalb angenommen, es sei der Fall, der in der ursprünglichen Stiftung für die Zukunft bezeichnet wurde, noch nicht eingetreten gewesen, in dem Augenblick, da der Fond an die badische Wittwenkasse überging, sei er noch nicht so stark gewesen, daß zu solchen Armenunterstützungen Mittel vorhanden waren. Die Sache ist übrigens für die einzelnen Gemeinden so wichtig, daß kein Anstand dagegen obwaltet, dieselbe auf die Empfehlung der Kammer nochmals in reifliche Erwägung zu ziehen.

Buss: Es fragt sich, ob nicht irgend ein Vorbehalt gemacht wurde, worüber der Vertrag Auskunft geben wird, und dann werden offenbar noch Relicten da sein, hinsichtlich Deren es darauf ankommt, ob sie nach den Schwarzenbergischen Normen oder den jetzigen Pensionsgrundsätzen behandelt werden?

Ministerialdirector Kettig: Die Relicten des Oberrechnungsraaths Corneli sind nach der Schwarzenbergischen Norm behandelt worden, die ihnen günstig ist.

Buss: Ich kenne eine zweite Familie, nämlich die des Professors Spinner, und habe gehört, daß die Tochter eine Unterstützung aus dem fraglichen Fond erhalten solle. Man sollte nothwendig den Vertrag selbst vor Augen haben.

Jungmanns I.: Von dem rechtlichen Gesichtspunkt aus betrachtet, verhält sich die Sache, so viel ich mich der Statuten erinnere, so: In dem Klettgau'schen Statut hat der damalige Landesherren die Bestimmung getroffen, daß wenn einmal gewisse Ueberschüsse da sein werden, den Gemeinden bei Aufhebung des Fonds eine

Unterstützung gewährt werden solle; eine solche Bestimmung kann man keine Stiftung nennen. Die Landeshoheit hat sie gegeben, und Niemand ein Recht darauf erworben, ehe der Fall eingetreten ist, von dem jene Verordnung ausging, und die Landeshoheit war auch befugt, sie wieder zurückzunehmen. Ich glaube deshalb, daß die Klettgauer Gemeinden gar keinen Anspruch auf irgend einen Zufluß aus diesem ehemaligen Pensionsfond haben. Die Regierung hat, indem sie den Relicten des Dieners, der seit vielen Jahren bei uns petitionirte, eine Entschädigung gab, und indem sie sogar gestattete, daß die Stiftungsgelder in dem Klettgau angelegt werden, mehr gethan, als sie streng rechtlich verpflichtet war; dasselbe Recht, welches wir hier dem Klettgau einräumten, müßten wir auch den Bezirken von Bruchsal und anderen Orten, wo sich solche Pensionsfonds befanden, welche der allgemeinen Wittwenkasse einverleibt wurden, einräumen.

Der Commissionsantrag wird ohne weitere Erinnerung angenommen, und damit die heutige Sitzung geschlossen.

Zur Beurkundung:

Der Präsident

Mittermaier.

Der erste Secretär:

Blankenhorn-Krafft.

Beilage Nr. 2 zum Protokoll der 48. öffentlichen Sitzung vom 4. August 1846.

Bericht der Petitionscommission

über die Petition der Direction des badischen Industrievereins dahier, die Errichtung einer badischen Bank betreffend.

Erstattet von dem Abg. Selbing.

Die Direction des badischen Industrievereins wendet sich in der vorliegenden Petition an Sie, meine Herren, mit der Bitte: bei der Großh. Regierung die Errichtung

Verhandl. d. II. Kammer 1846, 78 Protokollheft.

einer Bank für das Großherzogthum Baden in Anregung zu bringen, und sie zu vermögen, unter entsprechenden Bedingungen, vorkommenden Falls, die Genehmigung dazu zu ertheilen.

Die Petition bezieht sich hinsichtlich der Nützlichkeit eines solchen Instituts auf die Verhandlungen der Ständekammern selbst in den Jahren 1844 und 1845, indem sie noch beifügt, daß das Bedürfniß einer Credit- und Girobank seitdem ein viel Größeres geworden sei, weil der über ganz Europa sich verbreitende Bau von Eisenbahnen alle disponible Kapitalien in Anspruch nehmen, und sie dem Handel und den industriellen Unternehmungen entziehe.

Meine Herren! Im Jahr 1845 hat ein Mitglied der ersten Kammer eine Motion auf Genehmigung einer Bank im Großherzogthum Baden begründet. Diese Motion fand in beiden Kammern viel Anklang, und nur der Wunsch mancher Mitglieder, den Vortheil, der mit der Ausgebung von Banknoten verbunden ist, der Großh. Staatsregierung, welche damals einen großen Bedarf an Geld hatte, vorzubehalten, war die Ursache, daß die Anträge des Motionsstellers nicht eine allseitige und unbedingte Unterstützung fanden.

Die Verhältnisse haben sich seitdem wesentlich geändert; die Großh. Regierung hat es vorgezogen, die zum Bau der Eisenbahn nöthigen Mittel durch Anleihen aufzubringen, wodurch uns das eben berührte Bedenken beseitigt zu sein scheint. Ferner hat uns die Erfahrung der jüngsten Zeit gezeigt, welcher mächtigen Einfluß die vielfachen Anleihen zum Bau von Eisenbahnen auf den Geldmarkt ausüben; der Zinsfuß ist auf allen großen Wechselplätzen auf eine seltene Höhe gestiegen, ein Umstand, der höchst nachtheilig auf Ackerbau und Gewerbe zurückwirkt.

Auf der andern Seite wird der Bedarf an Geld täglich größer durch die industriellen Unternehmungen, welche der Bau der Eisenbahnen hervorruft, durch die Fortschritte, welche im Gewerbewesen gemacht werden, durch den mehr rationellen Betrieb der Landwirthschaft und durch die vielen Unternehmungen, welche die Hoffnung auf den Schuß des Zollvereins in's Leben ruft. Schon

der Umstand, daß die Petition von der Direction des Industrievereins ausgegangen ist, liefert uns einen sprechenden Beweis hiefür.

Gewöhnliche Creditanstalten, wie wir sie in der Versorgungsanstalt u. s. w. besitzen, vermögen diesem Bedürfniß nicht abzuhelpen, weil sie nur gegen den Versatz von Realitäten Darleihen geben. Unsere Verhältnisse erfordern gleichzeitig eine Anstalt, welche auf moralische Garantien und gegen bewegliche Unterpfänder Geld gibt, und zugleich den Handelsverkehr dadurch erleichtert, daß sie den Austausch der umlaufenden Capitalien vermittelt. Die Banken sind überall zur Nothwendigkeit geworden, wo Ackerbau und Gewerbe nur einigermaßen blühen. Ihre wohlthätigen Folgen haben sich überall erwiesen, wo sie errichtet worden sind, und wir können sie in dieser Beziehung auf alle uns umgebenden Länder hinweisen. Da wo sie noch fehlen, ist man mit ihrer Errichtung beschäftigt. Meine Herren! Ihre Petitionscommission ist der Ansicht, daß unser Land hierin nicht zurückbleiben darf; sie hält aus den angeführten Gründen den Gegenstand für sehr wichtig, und schlägt Ihnen deswegen vor, die Petition als Motion zu behandeln, und in die Abtheilungen zu verweisen.

Beilage Nr. 3. zum Protokoll der 48. öffentlichen Sitzung vom 4. August 1846.

Bericht der Petitionscommission

über die Petitionen von 9 Gemeinden des ehemaligen Amtsbezirks Mudau im Odenwald, der Gemeinden Niederwasser, Gremelsbach, Nußbach, Wehrbach, Furtwangen, Neukirch, Gutenbach, Schönwald, Rohrhardsberg, und Schonach im Schwarzwald, von 17 Gemeinden des Kirchzarterthales und von den Schäfern und Nagelschmieden von Werthheim, um Herabsetzung der Hundstare.

Erstattet von dem Abg. Selbing.

In der Sitzung vom 6. Februar 1846 hatte ich die Ehre, dieser Kammer über mehrere Petitionen um Her-

absetzung der Hundstare Bericht zu erstatten. Die Petenten, welche sich heute in gleicher Angelegenheit an uns wenden, beziehen sich zum Theil auf jene Petitionen; zum Theil sind sie aus andern Landesgegenden eingekommen, enthalten aber ganz dieselben Gründe zur Unterstützung ihres Gesuchs wie jene.

Indem ich mir erlaube, im Allgemeinen auf meinen damaligen Bericht und die darauf gefolgte Discussion zu verweisen, will ich zur Begründung des Antrages, den ich Namens Ihrer Commission zu stellen die Ehre habe, den Hauptinhalt davon herausheben.

Die Petitionen sind besonders zahlreich aus denjenigen Landesgegenden eingekommen, wo die Wohnungen zerstreut liegen, wie im Odenwald und Schwarzwald; dergleichen von Schäfern und Nagelschmieden, die sich durch die hohe Tare sehr gedrückt fühlen.

Der einsam Wohnende beschwert sich höchlich darüber, daß ihm das Mittel, seine Habe zu schützen, das er nur in dem Hunde findet, so sehr vertheuert werde, während er doch durch die Lage seines Wohnorts die Vortheile des Zusammenlebens mit andern Menschen und den Schutz der Polizei entbehren müsse. Am Meisten trifft dieser Nachtheil die Holzmacher und Tagelöhner, wie sie in großer Menge zerstreut auf den Gebirgen wohnen. Diese sind genöthigt während des Tages ihre Wohnungen zu verlassen, und sie den Dieben und wilden Thieren des Waldes zu überlassen, weil sie nicht so viel erübrigen können, um die hohe Tare für einen Hund zu bezahlen. Der Nagelschmidt muß die Arbeit, welche ihm der Hund leistete, entweder selbst thun, oder einen Tagelöhner dazu anstellen. Das gesunkene Gewerbe mag aber Beides nicht austragen. Der Schäfer ist gleichfalls außer Stand, die Tare zu bezahlen, obwohl die Ansprüche, welche Feld- und Waldpolizei an ihn machen, täglich wachsen. Er ist genöthigt, seine Kinder beständig zum Hüten zu verwenden, wodurch sie an Leib und Seele zu Grunde gerichtet werden.

Es ist nachgewiesen worden, daß sich, seit die Hundstare erhöht worden ist, die Diebstähle auf dem Schwarzwald und Odenwald bedeutend vermehrt haben; ebenso daß die Schaafs- und Viehzucht aus Mangel an

Schutz in einigen Gegenden eingestellt werden mußten.

Das kurze Bestehen des neuen Hundstaregesetzes hat zur Genüge bewiesen, daß es in der Anwendung die nachtheiligsten Folgen zeigt. Seine schlimmste Seite ist wohl die, daß es dem weniger Bemittelten, der eine solche Steuer gar nicht, oder doch nur mit großen Opfern zu erschwingen vermag, die einzige Gelegenheit benimmt, sich die vielfachen Vortheile, die der Besitz eines Hundes gewährt, anzueignen, während der Reichere den Luxushund beibehält, weil die Taxe für seine Mittel von keiner Bedeutung ist. Die hohe Taxe erscheint auch dadurch als eine Steuer, weil in sanitätspolizeilicher Hinsicht behauptet wird, daß die Hundswuth nicht durch eine größere Menge von Hunden hervorgerufen werde, sondern in den zufälligen Witterungsverhältnissen und andern Umständen ihren Ursprung habe. Man ist deswegen allgemein der Ansicht, daß die Taxe wenigstens um die Hälfte zu hoch gegriffen sei.

Die Kammer hat in der eingangs erwähnten Sitzung diese Gründe gebührend gewürdigt, und sich für eine Verminderung der Taxe ausgesprochen. Die Meinungen waren nur darin verschieden, ob eine allgemeine Herabsetzung oder ob Ausnahmen gestattet werden sollten. Man hatte anerkannt, daß Luxushunde höher besteuert gehören, als solche Hunde, die zur Sicherheit des Eigenthums und zum Betrieb von Gewerben gehalten werden müssen; die Schwierigkeit aber, welche mit der Feststellung der Begriffe der Ausnahmen und ihrer Anwendung verbunden ist, schien die Mehrheit der Kammer einer allgemeinen Herabsetzung der Taxe geneigt zu machen. Sie beschloß die Petitionen, Behufs der Abänderung des §. 1 des Hundstaregesetzes, welcher die Höhe der Taxe festsetzt, in die Abtheilungen zu verweisen.

Indem Ihre Petitionscommission mich beauftragt, den gleichen Antrag zu stellen, hoffe sie, daß es einer hohen Regierung möglich sein werde, die nöthige Gesetzesvorlage noch während der Dauer dieses Landtages zu machen.

Beilage Nr. 4 zum Protokoll der 48. öffentlichen Sitzung vom 4. August 1846.

Bericht der Petitionscommission

über die Bitte der 16 Landgemeinden des Klettgau, die Verwendung des Klettgauschen Stiftungsfondes betreffend.

Erstattet von dem Abg. Straub.

Meine Herren!

Schon auf dem Landtage vom Jahre 1842 hat der Oberrechnungs Rath Corneli dahier, der früher im Klettgau angestellt, und Mitglied der Klettgauschen Stiftung war, in seinem Namen und aus Auftrag von 16 Bürgermeistern des Klettgaues eine Petition an die hohe Kammer gerichtet, worin er sich darüber beschwerte, daß der Klettgausche Pensionfond ganz gegen die Vorschrift der vorhandenen Statuten mit der allgemeinen Civildieners Wittwencasse vereinigt worden sei, und mit Bezug auf den §. 20 der Verfassungsurkunde die Bitte stellte, dahin wirken zu wollen, daß dieser Fond wieder von der Civildieners Wittwencasse getrennt, und besonders verwaltet werde.

Diese Petition kam jedoch im Jahre 1842 erst kurz vor dem Schlusse des damaligen Landtages ein, so daß zur Erstattung eines Berichtes hierüber keine Zeit mehr übrig blieb, und es wurde deshalb auf den Antrag der damaligen Petitionscommission von der hohen Kammer beschlossen, fragliche Petition zu den Acten zu nehmen, und dem Petenten zu überlassen, solche auf dem nächsten Landtage in Erinnerung zu bringen.

Letzteres haben nun die Petenten am darauf folgenden Landtage im Jahre 1845 gethan, und es wurde vom Abg. Bader in der öffentlichen Sitzung vom 21. Februar 1845 über die erneuerte Petition Bericht erstattet, und von der hohen Kammer der Antrag, welcher dahin ging, die Petition empfehlend an das Großh. Staatsministerium zu überweisen, angenommen.

Man erwog hiebei:

1) Daß nach §. 38 der Stiftungsurkunde, welcher bestimmt, daß von dem nach geschעהener Deckung der

zu leistenden Pensionen sich ergebenden Ueberschusse des Interessenbetrages die Hälfte wieder zu Capital angelegt, die andere Hälfte aber zu andern heilsamen Anstalten, als auf Unterrichtung der Jugend zu bürgerlichen Gewerben und Professionen und zur Ausstattung armer Mädchen ic. verwendet werden solle, verglichen mit §. 20 der Verfassungsurkunde, wornach Stiftungen ihrem Zwecke nicht entzogen werden dürfen, das Begehren der Petenten, es möge der Fond in Thiengen belassen, und da verwaltet, und die genannte Stiftungsbestimmung vollzogen, oder ihnen, den Petenten, statt dessen ein entsprechender Antheil des Fonds ausgefolgt werden, als hinreichend gerechtfertigt sich darstelle, und

2) Daß auch dem Petenten, Oberrechnungsrath Corneli, welcher schon vor dem Jahre 1807 fürstlich schwarzbergischer Beamter, und als solcher Mitglied der in Frage befindlichen Klettgauer Pensions- und Wittwenversorgungsanstalt war, zu der er auch die verordneten Beiträge zahlte, vollen Anspruch an diese Pensions- und Wittwenkasse zustehe, ohngeachtet er in Folge seines im Jahre 1807 bei der Mediatistruung des Fürsten von Schwarzberg geschenehen Uebertritts in Großh. badische Dienste auch in die im Jahre 1810 errichtete allgemeine Civil- dienerwittwenkasse aufgenommen worden sei, und ihm schlimmstenfalls, wenn man auch annehmen wollte, daß er nicht in beiden Cassen immatriculirt werden dürfe, nach dem allgemein anerkannten Grundsätze, daß Denjenigen, welche als früher angestellte Staatsdiener mit

diesem oder jenem Landesheile in das Großherzogthum übergegangen sind, freigestellt werde, bei dem früher etwa erworbenen Rechte sich zu beruhigen oder nicht, überlassen werden müsse, aus der Klettgauer oder allgemeinen Wittwenkasse auszutreten, und nach seiner Wahl die in die eine oder andere Klasse bis dahin bezahlten Beiträge zurückzunehmen.

In diesen beiden Richtungen geschah die beschlossene empfehlende Ueberweisung fraglicher Petition an das Großh. Staatsministerium, und Letzteres hat inzwischen Folgendes hierauf rescribirt:

„Die zur Erledigung dieses Gegenstandes erforderlichen Erörterungen wurden gepflogen, mußten indeß dem Verwaltungsrathe der Generalwittwenkasse vorerst noch zur weiteren Vervollständigung mitgetheilt werden, nach deren Einkunft Entscheidung erfolgen wird.“

Die Vorstände der 16 Klettgauschen Landgemeinden bringen nun in einer neuerlichen Petition die Erledigung dieses Gegenstandes in Erinnerung, und bitten die hohe Kammer um Verwendung hiefür bei dem Großh. Staatsministerium.

Ihre Petitionscommission ist ganz der gleichen Ansicht über diese Sache, wie es die frühere vom Jahre 1845 war, und stellt daher den Antrag, diese Petition mit dringender Empfehlung an das Großh. Staatsministerium zu überweisen.